Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 25. Morgen-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 16. Januar 1864.**

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 15. Jan. Bei der gestrigen Reichstagstafel erregt die Rede des Königs großen Jubel; der König hofft, daß das Vertrauen des Reichstages ihm wie seinem Vorgänger geworden. Sein Hauptziel sei, die Freiheit und Selbstständigkeit Dänemarks und das Recht der dänischen Krone zu wahren. Die freigelosten Mannschaften der Jahrgänge 1860 und 61 sind einberufen. (Wolff's T. B.)

Frankfurt, 15. Jan. Die „Postzeitung" schreibt: Die gestrige Verwahrung der Majorität erfolgte, weil die Occupation durch Oesterreich und Preußen nur in der Eigenschaft als Großmächte, nicht im Bundesauftrag in Aussicht genommen sei. Sachsen erklärte, die großstaatlichen Truppen könnten ohne die Zustimmung des Bundes nicht durch Holstein, weil dieses unter der Bundesverwaltung stehe, nach Schleswig einrücken. (Wolff's T. B.)

London, 15. Jan. Mazzini erklärt in den Zeitungen, er hetze niemals Mörder gegen Napoleon, er gab nie Jemandem Mordwaffen, er kenne blos Greco, habe aber auch diesem seit 9 Monaten nicht geschrieben. (Wolff's T. B.)

Triest, 15. Jan. Aus Athen vom 9. d. wird gemeldet: Ein Jonien betreffendes Protokoll soll im Januar unterzeichnet werden. Zwischen Sponneck und Bulgaris hat eine Annäherung stattgefunden. Sponnecks Bedingungen sind als Regierungsbasis angenommen. — Aus Konstantinopel vom 9. d. wird gemeldet: Die Pforte kündigte an, sie werde den polnischen General-Capitän Magnan als Piraten behandeln, falls er in türkischen Gewässern Schiffe wegnehme. — Die Gesandten der Pforte, Rußlands, Englands, Oesterreichs und Preußens protestirten gegen den moldau-wallachischen Beschluß der Klöstereinziehung, der französische Gesandte nicht, der italienische will erst Instruction einholen. Es geht das Gerücht, daß die türkischen Truppen von Schumla Demonstrationen gegen die Grenze machen. (Wolff's T. B.)

(Ferner eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 15. Jan. Die Börse war auf Bundestagsbeschluß niedriger, zu herabgesetzten Coursen ziemlich fest. Credit 74, Oberschlesische 145½, Freiburger 125, Loose 76.

Berliner Börse vom 15. Jan., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 35 Minuten.) Staats-Schuldscheine 88. Prämien-Anleihe 120. Neueste Anleihe 104¼. Schlesischer Bankverein 99¾. Oberschlesische Litt. A. 145. Oberschles. Litt. B. 134. Freiburger 125. Wilhelmsbahn 50. Neisse-Brieger 81. Tarnowitzer 55½. Wien 2 Monate 82. Oesterreich. Credit-Aktien 73¾. Oesterr. National-Anleihe 66. Oesterr. Lotterie-Anleihe 75¾. Oesterr. Banknoten 83⅛. Darmstädter 82¼. Köln-Minden 168. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 55¼. Mainz-Ludwigshafen 118. Italienische Anleihe 67⅞. Genfer Credit-Aktien 46¾. Neue Russen 86¾. Commandit-Antheile 94½. Russ. Banknoten 85⅜. Hamburg 2 Monat —. London 3 Monat —. Paris 2 Monat —. Matt.

Wien, 15. Jan. Etwas matter. Credit-Aktien 179, 10. 1860er Loose 93, 10. National-Anleihe 80, 10. London 119, 50.

Berlin, 15. Jan. Roggen: Jan. 34¾, Jan.-Febr. 34¾, April-Mai 34⅞. — Spiritus: Jan. 14¼, Jan.-Febr. 14¼, April-Mai 14⅔. — Rüböl: Jan. 11 1/12, Frühjahr 11 1/12.

△ Preußen und Oesterreich gegen den Bundestag.

Wenn Preußen und Oesterreich erklären, sich den Bundesbeschlüssen nicht unterwerfen zu wollen, so begreifen wir nicht, warum sie am Bundestage überhaupt Anträge stellen. Wollen sie blos als europäische, nicht als deutsche Großmächte handeln, ei nun, so mögen sie doch die Sachsen und Hannoveraner aus Holstein hinauswerfen und dann in Schleswig einrücken — ein interessantes Schauspiel zwar für das Ausland, aber unser deutsch-dänischer Streit hat dem Auslande schon so interessante Schauspiele gewährt, daß es auf eins mehr oder weniger nicht ankommt.

Uebrigens ist die Stellung, welche Oesterreich und Preußen im deutschen Bunde einnehmen, in der That beneidenswerth; gefällt ihnen dieser oder jener Bundestagsbeschluß, so führen sie ihn aus als deutsche Mächte, gefällt er ihnen nicht, so widersetzen sie sich seiner Ausführung als europäische Mächte. Diese Chance hat in der Entwickelung des deutschen Bundes und in der Geschichte der deutschen Einheit bisher noch gefehlt. Im Jahre 1850 standen Oesterreich und Preußen einander gerüstet gegenüber; der Conflict gipfelte sich bis zu der in der Geschichte Deutschlands unvergeßlichen Schlacht bei Bronzell; im vorigen Jahre, zur Zeit des Fürstencongresses, hätte nicht viel gefehlt, daß Preußen gegen Oesterreich gerüstet hätte; in beiden Fällen waren die Mittel- und Kleinstaaten getheilt, der größere Theil auf Seiten Oesterreichs; heute rüsten die Mittelstaaten als Repräsentanten des deutschen Bundes gegen das vereinigte Oesterreich und Preußen oder auch umgekehrt.

Bereits finden sich auch Bundesgenossen für beide Theile; während sich Napoleon III. in dem äußerst schlauen Schreiben des Herrn Drouyn de Lhuys den Mittelstaaten zuneigt, steht auf Seiten Oesterreichs und Preußens vor Allem Dänemark und dann England; Rußland hat noch keine bestimmte Position genommen, ist auch vorläufig noch viel zu sehr mit sich selber beschäftigt.

Mit demselben Enthusiasmus, mit welchem die deutschen Bundestruppen von den Deutschen in Holstein empfangen wurden, werden die verbündeten Oesterreicher und Preußen von den Dänen in Schleswig empfangen werden, denn natürlich Niemand wird sich lieber Gewalt anthun lassen, als König Christian IX. und sein Ministerium. Man vergegenwärtige sich doch die Lage des dänischen Königs! In Kopenhagen wird er vom Volke förmlich gefangen gehalten; jede Concession, welche er den Deutschen machen wollte, würde sein und seines Ministeriums Sturz sein; Reichstag und Volk halten an dem dänischen Gesammtstaate fest, daher werden so viele Truppen als möglich in Schleswig concentrirt, daher wird die November-Verfassung in Schleswig nicht zurückgenommen. Würden die Hannoveraner und Sachsen oder überhaupt deutsche Bundestruppen im Namen des deutschen Bundes in Schleswig einrücken, so müßte König Christian IX. den äußersten Widerstand leisten.

Anders aber ist es, wenn Oesterreich und Preußen als europäische Großmächte einrücken. Denn Oesterreich und Preußen kommen als Garanten des londoner Vertrages; sie erkennen diesen Vertrag heute noch an; die Herrschaft des Dänenkönigs über Schleswig und Holstein ist dann von Neuem gesichert; der dänische Gesammtstaat ist gerettet — wird dann Christian IX. noch einen Augenblick zögern, dem Reichstage zu sagen: gegen Oesterreich und Preußen kann Dänemark unmöglich Krieg führen; auf englische Hilfe kann Dänemark nicht rechnen, da ja Oesterreich und Preußen nichts Anderes wollen, als die Durchführung des londoner Vertrages! Dadurch aber erreichen wir Dänen ja Alles, was wir unter den jetzigen Umständen verlangen können, vor Allem die erneute Feststellung unserer Herrschaft über Schleswig-Holstein. Dürfen wir (Dänen) uns somit bedenken, auch unsererseits vorläufig einige Concessionen zu machen? Heben wir immerhin die November-Verfassung für Schleswig auf, ja versprechen wir immerhin die Achtung der Rechte unserer deutschen Unterthanen in Schleswig und Holstein (Schleswig-Holstein darf natürlich nicht mehr gesagt werden), und was man mehr dergleichen von uns verlangen wird!

Mit einem Worte: die Occupation Schleswigs durch Oesterreich und Preußen sichert die Herrschaft Dänemarks über Schleswig-Holstein, wir glauben, das ist eine Behauptung, welcher auch die feudale Partei nicht widersprechen wird.

Dabei nehmen wir sogar an, daß Oesterreich und Preußen vom besten Willen für die Rechte der Schleswig-Holsteiner beseelt sind, wir nehmen an, daß Oesterreich und Preußen wirklich die Sicherstellung dieser Rechte wollen, ja daß sie selbst mehr für die Schleswig-Holsteiner anstreben, als ihnen der londoner Vertrag gewährt. Sie sollen erreichen: 1) eine besondere Verfassung für Holstein und Schleswig; 2) die Vereinigung Schleswig-Holsteins, also die Verwirklichung des Grundsatzes: „op ewig ungedeelt", so daß 3) Schleswig-Holstein nur durch Personal-Union mit Dänemark verbunden sind, Christian IX. mithin für Dänemark König, für Schleswig-Holstein Herzog ist; 4) die Erhaltung der deutschen Sprache in Schleswig-Holstein, die Anstellung deutscher Lehrer und deutscher Geistlichen in den deutschen Gemeinden, ja überhaupt die Anstellung nur deutscher Beamten in Schleswig-Holstein; 5) die Verwendung schleswig-holsteinischer Soldaten nur für Schleswig-Holstein, also die Bildung einer förmlichen schleswig-holsteinischen Armee, wie etwa der polnischen vor dem Jahre 1830.

Alles das also sollen Oesterreich und Preußen erreichen; Alles das soll in einem zweiten londoner Vertrage mit der größten Genauigkeit und Scrupulosität stipulirt und verclausulirt werden, und erst, wenn das geschehen, werden die Preußen und Oesterreicher Schleswig-Holstein wieder verlassen. Sicherlich werden uns dann die feudalen Organe unter großem Jubel und Enthusiasmus zurufen: nun, mit größerer Sorgfalt, als hier geschehen, kann für die Rechte eines deutschen Volksstammes wahrlich nicht gesorgt, mehr kann nicht erreicht werden!

Ja, scheinbar und für den Augenblick! In Wirklichkeit und dauernd ist Nichts erreicht worden. Hat nicht auch der londoner Vertrag die Rechte Schleswig-Holsteins in den Augen Preußens und Oesterreichs vollkommen sicher gestellt? Und ist nicht der londoner Vertrag Punkt für Punkt und Stipulation für Stipulation von Seiten Dänemarks gebrochen worden? Und sind etwa, als der erste Punkt gebrochen wurde, die Preußen und Oesterreicher sofort eingerückt? Sind sie eingerückt zur Aufrechthaltung des Vertrages, als der zweite und dritte und vierte gebrochen wurde? Sind sie eingerückt, als zur Vernichtung der Rechte der Deutschen in Schleswig-Holstein auch noch Spott und Hohn gefügt wurde? Haben nicht die Dänen länger als ein Jahrzehent in Schleswig-Holstein wie in einem eroberten Lande gehaust?

Und werden sie etwa sofort einrücken, wenn gegen den neuen Vertrag hier oder da ein dänischer Lehrer oder Geistlicher in einer deutschen Gemeinde angestellt wird? Werden sie sofort einrücken, wenn einmal, natürlich in einem besonderen Falle, ein Bataillon deutscher Soldaten nach Kopenhagen dirigirt wird? Werden sie einrücken, wenn dieser oder jener Paragraph der Verfassung für Schleswig oder Holstein in Kopenhagen einmal mehr in dänischem als in deutschem Sinne interpretirt wird? Ach wer wird denn solcher Lappalien wegen sofort Armeen marschiren lassen! Richtig — aber wird denn Dänemark sich einen Augenblick besinnen, dann fortzufahren in seinem allmählichen Angriffe gegen die Rechte der Deutschen? Und kann bei dem ganz natürlichen Nationalhasse der Dänen gegen die Deutschen etwas Anderes erwartet werden, als die vollständige Unterdrückung dieser Rechte?

Wahrlich — wollten Preußen und Oesterreich einen derartigen Vertrag wirklich aufrecht erhalten, so müßten ihre Truppen immer hin und her marschiren und von den Straßen nach Dänemark gar nicht herunterkommen. Die eine Erfahrung sollte man doch — wenigstens die zünftige Diplomatie sollte das — aus dem bisherigen Verfahren Dänemarks gezogen haben, daß eine Wahrung der Rechte Deutschlands ohne die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark nichts als eine ganz leere Phrase ist.

Preußen.

Berlin, 14. Jan. [Neuer Bericht der Justizcommission,] betreffend die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abgeordneten von Sulerczycki, v. Niegolewski, Dr. Szumann und v. Lubienski.

In der Plenarsitzung vom 12. v. Mts. hat das Haus der Abgordneten, dem Antrage des Abgeordneten Kratz gemäß, beschlossen:

> Den Antrag der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen (Nr. 10 der Drucksachen) zur weiteren Vorprüfung in die Commission für das Justizwesen zurückzuweisen und letztere zu ermächtigen, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln.

In derselben Sitzung wurde ein zweiter eingegangener Antrag der Abgeordneten v. Lyskowski und Graf Cieszkowski, dahin lautend:

> Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
> Ueber die Aufhebung der durch den Staatsgerichtshof verhängten Untersuchungshaft des inzwischen zum Abgeordneten gewählten Boguslaw v. Lubienski ebenfalls die Commission für das Justizwesen verhandeln zu lassen,

dem Antrage gemäß der Justizcommission überwiesen.

Zur vorläufigen Besprechung darüber, in welcher Weise seitens der Justiz-Commission dem ersteren Beschlusse eine weitere Folge zu geben sei, wurde eine nicht geheime Sitzung auf den 17. v. Mts. anberaumt, und der Herr Justizminister davon in Kenntniß gesetzt. Von diesem ging zu jener Sitzung ein Schreiben ein, in welchem derselbe anzeigte, daß er sich einer Betheiligung an jener vorläufigen Besprechung enthalten zu müssen glaube, und vielmehr abzuwarten habe, welche Anträge in Folge jenes Beschlusses von der Commission ausgehen würden.

Die Majorität der Justizcommission verstand die seitens des Hauses erfolgte gleichzeitige Ueberweisung des zweiten Antrages in Betreff des Abgeordneten v. Lubienski dahin, daß die Verhandlung über denselben mit der über den ersten Antrag zu kombiniren, und mithin darüber gleichfalls in geheimer Sitzung zu verhandeln sei.

Es wurde daher beschlossen:

> Auf den 4. d. M. eine geheime Sitzung anzuberaumen, um in derselben die Mittheilung der königlichen Staatsregierung über die Frage entgegen zu nehmen: „Welche Thatsachen sind behauptet, und welche Beweismomente liegen vor zur Begründung des Verdachtes, daß die vier Abgeordneten v. Sulerczycki, v. Niegolewski, Dr. Szumann und v. Lubienski ein Unternehmen versucht haben, welches auf die Losreißung eines Theils des preußischen Staatsgebietes vom Ganzen abzielt?"

und wurde dem Herrn Justizminister mittelst Schreibens vom 17., abgegangen den 18. v. M., hiervon Mittheilung gemacht.

In der am 4. d. M. abgehaltenen geheimen Sitzung übergab der Herr Justizminister den von ihm erforderten Bericht des Kammergerichts, welcher dahin lautet:

> Berlin, den 28. Dezember 1863. Das Kammergericht, Anklagesenat für Staatsverbrechen, berichtet über das Schreiben der Justizcommission des Abgeordnetenhauses vom 17. Dezember d. J. ad rescr. vom 21. Dezember d. J.
>
> Ew. Excellenz haben uns mittelst des hochgeehrten Rescripts vom 21. d. M. zur Aeußerung über das mitgetheilte Schreiben der Justizcommission des Abgeordnetenhauses vom 17. d. M. aufgefordert.
>
> Nachdem wir nun mit dem Oberstaatsanwalt in Communication getreten sind, verfehlen wir nicht, gestützt auf dessen Erklärung, Folgendes ganz gehorsamst zu berichten:
>
> Zuvörderst erlauben wir uns zu bemerken, daß wir nach den bestehenden Gesetzen es nicht für zulässig halten, aus den bisherigen Voruntersuchungs-Verhandlungen, Auskunft zum Zwecke der Mittheilung an jene Commission zu ertheilen.
>
> Dazu kommt, daß es zur Zeit unmöglich ist, die Lage der Sache vollständig zu übersehen.
>
> Die Voruntersuchung, welche fast gegen 200 Personen wegen eines auf Lostrennung der Provinz Posen und Westpreußen vom preußischen Staate gerichteten Unternehmens geführt wird, hat schon ein äußerst voluminöses Material geliefert und ist noch nicht beendigt.
>
> Es ist daher für jetzt nicht mit Zuverlässigkeit anzugeben, welche Thatsachen und Beweismittel rücksichtlich jenes Unternehmens vorliegen. Hiervon ist aber die Betheiligung der Abgeordneten v. Sulerczycki, v. Niegolewski, Dr. Szumann und Lubienski mit abhängig und es ist deshalb noch nicht mit Sicherheit zu beurtheilen, in wie weit sie belastet sind.
>
> Endlich würden auch vorzeitige Mittheilungen aus den Akten dem Gange des Verfahrens wahrscheinlich nachtheilig sein, zumal da sie sich, wenn sie übersichtlich sein sollen, nicht auf jene Abgeordnete beschränken könnten.
>
> Nach der Versicherung des Ober-Staatsanwalts hat die Untersuchung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Angeklagten hartnäckig leugnen und weil das Interesse der polnischen Bevölkerung es mit sich bringt, daß es fast unmöglich ist, wahrheitsgemäße Aussagen von den vorhandenen Zeugen zu erlangen.
>
> Es steht zu befürchten, daß diesem gesetzwidrigen Treiben Vorschub geleistet werden könnte, wenn die gewünschten Aufklärungen ertheilt würden, weil deren weitere Verbreitung schwerlich zu vermeiden sein möchte. Hiernach müssen wir die Beantwortung der gestellten Frage für unstatthaft, für unausführbar und für höchst bedenklich erachten.
>
> Das Kammergericht, Anklagesenat für Staats-Verbrechen.
> (gez.) Nikolovius.

Ein Mitglied der Commission hob hervor, daß in Betreff des Abgeordneten v. Lubienski aus diesem Berichte nicht constire, zu welcher Zeit und auf Grund welcher speziellen Strafbestimmung, namentlich ob auf Grund des § 61 Nr. 3, oder nur auf § 66 des Strafgesetzbuches seine Verhaftung erfolgt sei, dies aber aus den früheren Berichten des Kammergerichts in Betreff der drei anderen Abgeordneten hervorgehe, und es daher zweckmäßig erscheine, für die Beurtheilung seines Falles mindestens dieselbe faktische Basis, wie für die anderen Fälle, zu gewinnen, auch Enzelnen, sowohl in der Commission als im Hause behufs ihrer Entschließung dies von Interesse sein könne, und stellte demgemäß den Antrag:

> Die erfolgte Combination der Verhandlung des zweiten Antrages in Betreff des Abgeordneten v. Lubienski mit den des ersten wieder aufzuheben, die Berathung über den letzteren zum Schlusse und zur nachträglichen Berichterstattung zu führen, rücksichtlich des Abgeordneten von Lubienski aber jene Momente von dem Kammergerichte noch wie in Betreff der anderen Abgeordneten constatiren zu lassen und demnächst besonderen Bericht über den auf den Abgeordneten v. Lubienski sich beziehenden Antrag zu erstatten.

Der Herr Justizminister erklärte sich bereit, in dieser Beziehung dieselbe Auskunft wie in dem anderen Falle zu geben, jedoch nicht im Stande, dies sofort thun zu können, da im Schreiben vom 17. v. Mts. dies nicht speziell verlangt sei.

Dem Antrage wurde entgegnet, daß von solcher Auskunft bei der Unbestimmtheit des gegenwärtigen Berichts des Kammergerichts ein besonderes Resultat nicht zu erwarten sei, vielmehr nach Inhalt dieses Berichts angenommen werden müsse, daß gegen v. Lubienski dasselbe vorliege, wie gegen die übrigen drei Angeschuldigten, und daß eine solche Rückfrage nur zu einer zu vermeidenden Verzögerung führen würde.

Der Antrag wurde zunächst mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Da bei dem Inhalte des Berichts des Kammergerichts und der definitiven Erklärung des Herrn Justizministers, daß er außer der obengedachten, nicht verlangten Mittheilung jede weitere factische Mittheilung unbedingt ablehne, kein Grund mehr vorlag, weiter in geheimer Sitzung zu verhandeln, so wurde zur Fortsetzung resp. zum Abschlusse der Berathung in Betreff beider Anträge auf den folgenden Tag, den 5. d. M., eine nicht geheime Sitzung anberaumt.

In dieser Sitzung, bei welcher der Herr Justizminister gleichfalls gegenwärtig war, bewegte sich die Debatte hauptsächlich um die Frage, ob das Verfahren des Herrn Justizministers ein correctes gewesen, und resp. ob der betreffende Anklagesenat des Kammergerichts bei der Verweigerung der Auskunfts-Ertheilung in seinem Rechte sei.

In ersterer Beziehung wurde von einzelnen Mitgliedern behauptet, daß der Justizminister, statt einen Bericht vom Untersuchungsgerichte zu erfordern, was möglicherweise als ein Eingriff in die Rechte des Gerichts angesehen werden könne, entweder die Acten zur eigenen Einsicht habe einfordern oder, was vorzugsweise an der Stelle gewesen wäre, sich Bericht von dem Staatsanwalt, dem jederzeit die Einsicht der Acten zu gewähren sei, habe erstatten lassen sollen. Das Haus der Abgeordneten stehe der Staatsregierung und nicht dem Untersuchungsgerichte gegenüber und habe ein Recht, von jener thatsächliche Auskunft zu verlangen; die Staatsregierung, speziell der Justizminister, habe sich daher zu diesem Behufe desjenigen Organs zu bedienen gehabt, das ihm zur unbedingten Disposition stehe und seinen Anordnungen Folge leisten müsse.

In letzterer Beziehung wurde bemerkt, daß die von dem Untersuchungsgerichte behauptete Unzulässigkeit factischer Mittheilungen nicht anerkannt werden könne; das Verfahren in der Voruntersuchung sei zwar kein öffentliches, aber es sei nirgends positiv verboten, Mittheilungen daraus zu machen, und keine Behörde dürfe einer anderen, sofern sich diese innerhalb ihrer Competenz halte, Auskunft über thatsächliche Verhältnisse verweigern; die Competenz des Hauses der Abgeordneten, eines Staats-Organs, werde aber durch Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde in dieser Beziehung begründet.

Aus der Mitte der Commission wurde hierauf erwidert, daß die Einforderung des Berichts von dem Untersuchungs-Gerichte gerade als correctes Verfahren bezeichnet werden müsse, da die einseitige Berichterstattung des Staatsanwalts, als Anklägers, keine genügende factische Basis gewähren könne, und daß es zwar dem Untersuchungs-Gerichte nicht unbedingt verboten sei, auch während der Voruntersuchung Mittheilung über die Lage der Sache und das Thatsächliche zu machen, daß dies aber seiner selbstständigen Prüfung und Entscheidung überlassen bleiben müsse, je nachdem nach seinem Ermessen derartige Mittheilungen an weitere Kreise für den Zweck der Voruntersuchung nachtheilig oder nicht nachtheilig seien.

Der Herr Justizminister gab auf die obigen Einwürfe folgende Erklärungen ab:

> Er habe sich allerdings auch an den Ober-Staatsanwalt wenden können, er halte sich aber nicht für befugt, dessen Berichte mehr als zu seiner eigenen Information zu benutzen, und halte es jedenfalls für zweckmäßiger, sich gleich an den Richter zu wenden, der dominus litis sei, das Material vollständig unter den Händen habe und jederzeit die Hand darauf legen könne; es müsse daher das Gericht in einem solchen Falle herangezogen werden. So lange der Staatsanwalt noch keine Vor-

untersuchung beantragt habe, sei allerdings dieser als dominus litis zu betrachten, nach extrahirter Voruntersuchung aber nicht mehr, denn dann könne er durch Beschluß des Gerichts zur Erhebung der Anklage gezwungen werden. Ueberdies habe aber auch das Gericht erst nach Communication mit dem Ober-Staatsanwalt berichtet. Das Untersuchungs-Gericht sei mit seiner Weigerung in seinem Rechte, da es ausgesprochen habe, daß derartige eingehende Mittheilungen dem Gange der Untersuchung nachtheilig sein würden.

Die fernere Aeußerung des Herrn Justizministers:

Es sei vielleicht von Interesse für die Commission, zu wissen, daß ein großer Theil der Anklage schon fertig, ein anderer in Arbeit sei. Ohne Beeinträchtigung der Sache, wie der übrigen in die Untersuchung Verwickelten sei also ein Eingreifen nicht möglich,

rief die Gegenbemerkung hervor:

daß in dieser Erklärung ein Widerspruch mit dem Berichte des betreffenden Anklagesenats des Kammergerichts liege, und namentlich mit der Stelle desselben, wonach die Voruntersuchung noch nicht beendet sei;

worauf der Herr Justizminister folgende Erläuterung gab:

das Material sei so voluminös, daß eine partielle Bearbeitung desselben geboten erscheine. Der allgemeine Ueberblick sei gegeben, der allgemeine Theil der Anklage fertig, wenngleich gegen einzelne Complicen die Voruntersuchung noch nicht abgeschlossen und die speciellen Anklagen noch nicht gefertigt seien.

Da der Herr Justizminister wiederholt mit der Erklärung abschloß, daß weitere, in das concret Thatsächliche eingehende Mittheilungen die Staats-Regierung nicht machen könne und nicht machen werde, und da der Justiz-Commission keine Mittel zu Gebote stehen, die Staats-Regierung in anderer Weise, als dies geschehen ist, zu solchen Mittheilungen anzuhalten, so erschien der Auftrag, der durch den Beschluß in der Plenarsitzung vom 12. d. Mts. der Commission geworden war, wo möglich weiteres factisches Material für die Beurtheilung zu verschaffen, erledigt.

Eine Wiederholung der principiellen, in die Sache selbst eingehenden Debatte fand nicht statt, da sich diese in den früheren Sitzungen vollständig erschöpft hatte. Es kann in dieser Beziehung nur auf den früheren Bericht verwiesen werden.

Auch der neue, noch herangezogene Fall, den Abg. v. Lubienski betreffend, bedingte eine solche Wiederholung nicht, da bei der Gleichartigkeit desselben mit den übrigen Fällen der darauf bezügliche Antrag unter die früher entwickelten und in dem früheren Berichte niedergelegten Prinzipien und Ansichten resp. soweit Uebereinstimmung in der Commission stattgefunden oder eine Differenz sich ergeben hat, zu subsumiren ist.

Bemerkt wird nur, daß der Abg. v. Lubienski für den zweiten posenschen Wahlbezirk (Landkreis Posen und Kreis Obornik) gewählt ist und neben ihm noch der Abg. v. Chlapowski als Vertreter dieses Kreises fungirt, also auch bei Fortdauer der Haft der Wahlkreis nicht ganz unvertreten ist.

Diejenigen Mitglieder, deren entgegengesetzte Ansicht im früheren Bericht wiedergegeben ist, inhärirten dieser Ansicht gegenwärtig um so mehr, als nicht nur definitiv jede weitere faktische Auskunft abgelehnt sei, sondern der gegenwärtige Bericht sich sogar dahin ausspreche:

Es sei für jetzt nicht mit Zuverlässigkeit anzugeben, welche Thatsachen und Beweismitttel rücksichtlich jenes Unternehmens vorlägen. Hiervon sei aber die Betheiligung der Abgeordneten v. Sulerczycki, von Niegolewski, Dr. Szumann und Lubienski mit abhängig, und es sei deshalb noch nicht mit Sicherheit zu beurtheilen, in wie weit sie belastet seien.

Von dieser Seite wurde der Antrag gestellt resp. wiederholt:

1) Dem Hause zu empfehlen, den beiden Anträgen der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen zu entsprechen.

Bei denjenigen Mitgliedern, deren Ansicht S. 6 bis 9 des früheren Berichts angeführt ist, konnte dieselbe so wenig durch die Verweigerung einer speziell eingehenden Auskunfts-Ertheilung, deren Verlangen sie von Anfang an entgegengetreten waren, als durch die obengedachte Auslassung des gegenwärtigen Berichts alterirt werden, da sie in dem Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte keineswegs etwa das Zugeständniß des Gerichts enthalte, daß keine bestimmten genügenden Bedachtsmomente vorlägen, sondern lediglich der Ausspruch darin zu finden sei, daß bei der Individualität, Complizirtheit und dem Umfange dieses Untersuchungsverfahrens sich nicht abschließend das ganze unter sich zusammenhängende Ueberführungsmaterial angeben lasse.

Von dieser Seite wurde der Antrag gestellt resp. wiederholt:

2) Dem Hause vorzuschlagen, den beiden Anträgen der Abgeordneten von Lyskowski und Genossen die Zustimmung zu versagen.

Diejenigen Mitglieder, die bei der früheren Berathung zwischen einerseits den Abgeordneten von Niegolewski und Szumann, und andererseits dem Abgeordneten von Sulerczycki einen Unterschied, und in Betreff des letzteren von der Befugniß des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde Gebrauch gemacht wissen wollten, traten von dieser ihrer Ansicht um deshalb nicht zurück, weil, nachdem damals der Beschluß bereits gefaßt war, von dem Vertreter der Staats-Regierung die Notiz gegeben worden ist, daß die gegen ihn vorher nur aus § 66 des Strafgesetzbuches geführte Voruntersuchung durch Verfügung vom 1. Dezember v. J. auf Grund an demselben Tage eingegangener neuer Beweisstücke nach dem Antrage des Staatsanwalts auch wegen Hochverraths aus §§ 61 und 62 des Strafgesetzbuches eingeleitet sei; indem die für sie sehr wichtigen und maßgebenden Gründe ganz ungeschwächt fortbeständen, da der bloßen Ausdehnung der Voruntersuchung auf den Thatbestand der §§ 61 und 62 des Strafgesetzbuches keineswegs der virtuelle Charakter eines Haftbeschlusses des Untersuchungs-Gerichts beigelegt werden könne, ein solcher aber nur auf Grund des § 66 l. c. erfolgt sei.

Das Resultat der Schlußabstimmung, welche auch diesmal in Betreff jedes Einzelnen abgesondert geschah, war folgendes:

1) Es ist beschlossen worden
  a) mit 7 gegen 5 Stimmen:
     dem Hause vorzuschlagen, dem Antrage der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen in Betreff des Abg. v. Sulerczycki die Zustimmung zu ertheilen;
  b) mit 8 gegen 4 Stimmen:
     dem Hause vorzuschlagen, dem Antrage der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen in Betreff der Abgeordneteu v. Niegolewski und Szumann die Zustimmung zu versagen.
2) Rücksichtlich des Abgeordneten von Lubienski stimmten 5 Mitglieder gegen 5 dahin:
   dem auf ihn bezüglichen Antrage der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen die Zustimmung zu ertheilen,
   und 5 Mitglieder gegen 5 dahin:
   diesem Antrage die Zustimmung zu versagen,
   so daß in Betreff dieses Antrages in der Commission kein Beschluß zu Stande gekommen ist.

Bemerkt wird, daß hierbei (ad 2) sich 2 Mitglieder der Abstimmung enthielten unter der Erklärung, daß bei nicht eingeholter Auskunft darüber, ob die Verhaftung des Lubienski auf Grund des § 66 oder auf Grund des § 61 Nr. 3 des Strafgesetzbuches erfolgt sei, ihnen die Grundlage zu ihrer Entschließung fehle.

A. Demgemäß trägt die Justiz-Commission darauf an:

I. das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
1) auf Grund des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde verlangt des Haus der Abgeordneten, daß die durch den Staatsgerichtshof für Staatsverbrechen verhängte Untersuchungshaft des Abgeordneten v. Sulerczycki für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde.
2) Das Präsidium wird beauftragt, diesen Beschluß der königl. Staats-Regierung mitzutheilen.

II. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem Antrage der Abgg. v. Lyskowski und Genossen in Betreff des Abg. Dr. v. Niegolewski die Zustimmung zu versagen.

III. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem Antrage der Abgg. v. Lyskowski und Genossen in Betreff des Abg. Dr. Szumann die Zustimmung zu versagen.

B. In Betreff des zweiten auf den Abg. v. Lubienski sich beziehenden Antrages ist die Justiz-Commission nach Obigem außer Stande, einen auf einem Beschluß derselben beruhenden Vorschlag zu machen.

Berlin, den 9. Januar 1864.

Die Commission für das Justizwesen.

Dr. Simson, Vorsitzender. Immermann, Berichterstatter.
Köhler. Leue. Dr. John (Labiau). Kratz (Gladbach).
Schulz (Herford). Geisdorf. Schollmeyer. Frommer. Pflücker.

△ [Jagdrecht.] Die „Volks-Zeitung" vom 12. d. M. enthält S. 2 Folgendes:

„Jagdrecht. In dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Altenburg über den Austausch einiger Landestheile, welcher dem Abgeordnetenhause jetzt vorliegt, findet sich ein Paragraph, der den Feudalen eine recht heitere Aussicht eröffnet, nämlich § 10: „Werden in Preußen die früheren Jagdberechtigungen wieder hergestellt, so soll den vorher altenburgischen Unterthanen das Entschädigungskapital vom preußischen Staate zurückbezahlt werden, welches sie im Herzogthum Altenburg für das Jagdrecht gezahlt haben, oder die Jagd auf ihren Grundstücken belassen werden."

Unsere Dorfgemeinden, und selbst die Ackerbesitzer in den kleineren Städten, sind gegen die Wahlen schon sehr gleichgiltig; sie erscheinen nicht, in der Meinung, es nütze ihnen nichts. Nichts rüttelt sie aber mehr aus diesem Traume, als wenn sie sehen, daß Angriffe auf die Freiheit ihres Eigenthums gemacht werden.

[Die deutschen Ausländer.] Wie die bekannte „Zeidler'sche Corresp." meldet, wäre der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel, Director des statistischen Bureaus, von seiner vorgesetzten Behörde wegen der in der Angelegenheit des Geheimraths Jacobi veranlaßten Zeitungsveröffentlichung „zur Verantwortung gezogen worden". Die „Zeidler'sche Corresp." macht sich dabei so lächerlich, immer von Hrn. Engel „aus Sachsen" zu sprechen. Als ob Preußen nicht seine zeitige Größe auch „Ausländern" verdankte, z. B. Blücher aus Mecklenburg, Scharnhorst aus Hannover, Stein aus Nassau, Hardenberg aus Hannover u. s. w. u. s. w. Und war denn nicht der Bannerträger der eigenen Partei, der verstorbene Julius Stahl, aus Baiern und noch dazu ein Jude aus Baiern?

[Der Magistrat und die Untersuchungs-Commission.] Die Anweisung der königl. Regierung zu Potsdam, welche dahin ging, der auf Grund der Verfassungsurkunde von dem Hause der Abgeordneten niedergesetzten Untersuchungscommission ohne weitere Rückfrage keine Mittheilungen zugehen zu lassen und in dieser Beziehung sämmtliche Beamte zu instruiren, hat, wie die „Spen. Ztg." mittheilt, in der letzten Sitzung des Magistrats eine sehr eingehende Berathung erfahren und zu dem Beschlusse geführt, dieser Anweisung zunächst keine Folge zu geben, vielmehr bei dem Herrn Ober-Präsidenten Beschwerde dagegen zu erheben, und um Aufhebung dieser Verfügung zu bitten. Es wird hierbei auf die selbstständige Stellung des Magistrates, als Ortsobrigkeit der Stadt, auf die Selbstständigkeit jedes einzelnen Beamten und schließlich auch auf die Rechtsgiltigkeit der Verfassung und auf die unzweifelhafte Fassung derselben in dem bezüglichen Paragraphen Bezug genommen. Der Magistrat hatte es sich klar gemacht, daß die Städteordnung ihn zu einer selbstständigen Stellung erhoben, der wohl solche Anweisungen nicht zu ertheilen sein könnten, weil unter den Mitgliedern des Magistrates sich viele Rechtsverständige befinden, die sehr wohl zu beurtheilen im Stande sind, welche Deutung den gesetzlichen Bestimmungen beizulegen ist und welche Pflichten ein solches Collegium zu erfüllen hat. Man hat auch daran denken müssen, daß die Beamten des Magistrates auch Staatsbürger sind und als solche bestimmte Pflichten nach ihrem Gewissen zu beobachten haben, und konnte sich nicht davon überzeugen, daß der § 82 der Verfassungs-Urkunde anders ausgelegt werden könne, als es von dem Hause der Abgeordneten geschehen ist. Die Verfassungs-Urkunde sei das wichtigste Gesetz, das jeder halten und ausführen müsse und würde sich jeder Staatsbürger strafbar machen, wenn er etwas unterließe, was hier angeordnet sei. — Berlin ist, soviel wir wissen, die erste Stadt, welche amtlich dieser Regierungs-Anordnung entgegentritt.

Magdeburg, 13. Jan. [Auch ein Preßprozeß.] In der „Magdeburger Zeitung" vom 27. November v. J. war aus Meldorf im Holsteinischen gemeldet, daß dort ein Nationalfonds nach Art des preußischen zur Unterstützung von holsteinischen Landsleuten gebildet worden sei. Es war dieserhalb vom Polizeianwalt auf Grund der Regierungsverordnung vom 6. Dezember 1862 Anklage erhoben, weil der Redacteur zur Mittheilung dieser Nachricht vom Oberpräsidenten keine Erlaubniß gehabt habe. Im heutigen Audienztermine wurde der Redacteur vom Polizeirichter frei gesprochen, weil derselbe keine Ausdehnung der Wirksamkeit jener Verordnung über den Bezirk des Oberpräsidiums hinaus annahm.

Vom Rhein, 11. Jan. [Mehrere rheinische Oberbürgermeister], die zugleich Mitglieder des Herrenhauses sind, haben sich in den letzten Tagen nach Berlin begeben, um ihren Sitz in diesem Hause einzunehmen und bei den bevorstehenden Berathungen desselben über die Preß-Novelle die Opposition zu verstärken. (Elb. Z.)

Graudenz, 13. Januar. [Begnadigung. — v. Besser.] Vier der verurtheilten Soldaten der früheren 12. Compagnie 45. Inf.-Regts., deren Strafzeit Mitte Sommer abläuft, haben heute ihre Begnadigung erhalten. — Zuverlässigen Nachrichten zufolge befindet sich der frühere Hauptmann der 12. Compagnie 45. Infanterie-Regiments v. Besser in der Irren-Anstalt zu Schwetz und bezweifelt man dort seine Genesung. (G. G.)

Deutschland.

Hannover, 13. Januar. [Verbot der Verbindung der Vereine.] Im amtlichen Theile enthält die „N. H. Z." Folgendes:

„Je weniger es die Absicht der königlichen Regierung sein kann, der völlig erklärlichen und gewiß auf edlem Beweggrunde ruhenden patriotischen Theilnahme für die Geschicke der Elbherzogthümer entgegenzuwirken, um so größeren Werth muß die königliche Regierung im Interesse der auch ihr besonders wichtigen Sache darauf legen, daß diese Theilnahme sich nicht anders, als in den gesetzlichen Schranken bewege. Abgesehen davon, daß die königliche Regierung dem Lande gegenüber verpflichtet ist, Ueberschreitungen der gesetzlichen Formen solcher Theilnahme nicht zu dulden, würde ein ungesetzliches Verhalten den erfolgreichen Ausgang der Sache gewiß nur gefährden können.

Hiervon ausgehend, darf die königliche Regierung es nicht dulden, daß die verschiedenen, im Lande zur Unterstützung oder Vertheidigung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein oder zur Sammlung von Geldbeiträgen für Schleswig-Holstein gebildeten Vereine, Comite's und Ausschüsse mit dem in Frankfurt a. M. bestehenden Ausschuß von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen oder aber mit im hiesigen Lande für denselben Zweck gebildeten Vereinen, Ober- und Unter-Comite's oder Ausschüssen sich in Verbindung erhalten.

Der § 4 des durch die Verordnung vom 7. August 1854 publizirten Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 verbietet jede Verbindung politischer Vereine mit anderen Vereinen, und diesem verbietenden Gesetz muß auch in Ansehung der vorgedachten politischen Vereine nachgelebt werden.

Wenn daher auch selbstredend Vereine der gedachten Art, welche schon bisher sich auf sich selbst beschränkten, in ihrer Wirksamkeit nicht zu hindern sind und auch solche, welche in Anlaß der gegenwärtigen Verfügung die eingegangene Verbindung mit anderen Vereinen ausdrücklich aufgeben, fortbestehen mögen, so dürfen dagegen diejenigen, welche ungeachtet der gegenwärtigen Hinweisung auf das gesetzliche Verbot jene Verbindung unterhalten, nicht ferner geduldet werden.

Die betreffenden Obrigkeiten, bezw. Polizeibehörden, werden sonach hiermit angewiesen, bestehende Vereine, Comite's und Ausschüsse, welche der gedachten Bestimmung entgegenhandeln, sofern sie nicht auf an sie gelangte Aufforderung die erwähnte Verbindung sofort aufzugeben erklären, aufzuheben und in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich solche Verbindungen bei noch entstehenden Vereinen ꝛc. zeigen sollten.

Versammlungen und Publikationen solcher Vereine ꝛc. sind nach erfolgter Aufhebung nicht weiter zu dulden, und die von nun an sich ergebenden Entgegenhandlungen sind außerdem zur Bestrafung zu bringen. Damit nicht ferner unzulässige Vereine sich bilden, ist streng darauf zu halten, daß die durch die Ministerialbekanntmachungen vom 25. August 1854 und 21. Dez. 1857 vorgeschriebenen Bestimmungen wegen Anmeldung der Vereine genau beobachtet werden.

Hannover, 12. Januar 1864.

Königlich hannoversches Ministerium des Innern.
W. Frhr. v. Hammerstein.

Bremen, 12. Januar. [Die Auswanderung über Bremen] hat im verflossenen Jahre 1863 im Ganzen die Zahl von 17,952 Passagieren erreicht, die in 87 Schiffen nach transatlantischen Plätzen befördert wurden, und zwar gingen 16,373 Passagiere nach New-York, 1085 nach Baltimore, 86 nach Rio Grande do Sul und 1 nach St. Jago. Die Postdampfer des Norddeutschen Lloyd beförderten 6231 Personen nach New-York, während 10,206 Personen pr. Segelschiff dahin gingen. Im Vergleich mit dem Jahre 1862, in welchem nur 14,710 Passagiere von Bremen aus befördert wurden, hat das Jahr 1863 eine Zunahme von 3242 Personen aufzuweisen. Im Vergleich mit der Auswanderung über Bremen in dem Jahrzehnt von 1850 bis 1860 ist das letztjährige Resultat allerdings noch ziemlich gering, namentlich wenn man erwägt, daß Hamburg mit seiner diesjährigen Zahl von zusammen 24,475 Auswanderern Bremen wiederum, und zwar das zweitemal überflügelt hat. Den Hauptgrund der Zunahme bei Hamburg erblickt man hier darin, daß gerade diejenigen Länder, welche vorzugsweise auf die Beförderung über Hamburg hingewiesen sind, in den letzten Jahren ein weit größeres Contingent von Auswanderern gestellt haben, als die zunächst auf Bremen hingewiesenen Gegenden Deutschlands. — Einen Beweis, wie sehr man die Wichtigkeit einer Förderung der Auswanderung über Bremen in hiesigen kaufmännischen Kreisen anerkennt, liefert der vor einigen Wochen erfolgte Ankauf des Auswandererhauses in Bremerhaven durch eine Privat-Gesellschaft, die meist aus Rhedern gebildet ist, und die jedenfalls das in den letzten Jahren nur schlecht rentirende großartige Unternehmen für die Zwecke der Auswanderung über Bremen erhalten und benutzen will. (H. N.)

Mannheim, 12. Jan. [Schleswig-holstein'sche Anleihe.] Der Beschluß unserer Gemeindevertretuug, sich mit 10,000 Thlrn. an der Anleihe des Herzogs von Schleswig-Holstein zu betheiligen, bedarf gesetzlich der Regierungserlaubniß. Der Beschluß wurde dazu zunächst der Kreisregierung vorgelegt. Diese hat sich, wie wir hören, für incompetent erklärt und geht das Gesuch nun an das Ministerium des Innern, von dem die Genehmigung wohl erfolgen dürfte. (N. Fr. Z.)

Kassel, 10. Jan. [Oesterreichische Besatzung in Aussicht.] Man bringt die Anwesenheit österreichischer Offiziere, welche, dem Vernehmen nach, unsere Kasernen und andere zur Unterbringung größerer Truppenmassen geeigneten Räume besichtigt haben, damit in Verbindung, daß Kassel eine österreichische Besatzung haben soll, während unser Militär in einem Lager bei Kassel vereinigt oder zum Ausmarsch nach Norden mobil gemacht würde. Weder im einen noch im andern Falle vermögen wir aber den Grund zu einer österreichischen Garnison einzusehen; er liege denn in dem Mißtrauen in die Zuverlässigkeit unseres Militärs im Falle ernstlicher Verwickelungen zwischen den beiden Großstaaten, deren Politik in der schleswig-holsteinschen Sache sich bekanntlich Kurhessen angeschlossen und den Mittelstaaten, oder in dem gegen die hiesigen Einwohner. (Fr. J.)

Oldenburg, 11. Jan. [Im Landtage] beantragte der schleswig-holstein'sche Ausschuß bei den verderblichen Folgen jeder Verzögerung der Entscheidung in der schleswig-holstein'schen Sache die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Herbeiführung einer möglichst raschen Entscheidung der Erbfolgefrage hinzuwirken, auch bei der schleswig-holsteinschen Anleihe des Herzogs Friedrich mit einer Summe von 100,000 Thlrn. sich zu betheiligen. Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, ohne vorgängigen Ausschußbericht über diese Anträge abzustimmen. Zwar wurde von den Abgeordneten Selckmann II., Ahlhorn und Russel darauf hingewiesen, daß der ungewöhnliche Schritt, der Regierung eine Geldsumme entgegenzutragen, ernste Prüfung erfordere. Aber die Abgg. Hullmann, Brader und Dannenberg appellirten an den Patriotismus und die ungewöhnlichen Zeiten, in denen man sich auch zu einem ungewöhnlichen Schritte fähig zeigen müsse.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Januar. [Reichsrath. — Stimmung. — Hoffnung auf die deutschen Großmächte.] Der dänische Reichstag für die besonderen Angelegenheiten des Königreichs wurde heute wieder eröffnet. Da Präsidenten und Secretäre schon früher, vor dem Zusammentritt des Reichsrathes, gewählt worden, wurde heute nur ein Mitglied für den Geschäftsordnungs-Ausschuß gewählt. Die Wahl zeigte, daß die alte eiderdänische Majorität noch besteht; denn diese fiel auf J. A. Hansen. — Die Stimmung im Volke hat sich in den letzten Tagen wieder sehr gehoben. Man vertraut darauf, daß Monrad mit dem deutschen Bunde, dem er zunächst jede Berechtigung abspricht, über die Erbfolge irgend welche Entscheidung zu treffen, sehr gut fertig werden und den Großmächten beweisen wird, daß Schleswig und Lauenburg unzweifelhaft Theile des Staates Dänemark bilden. Mit den deutschen Großmächten soll, wie den „H. N." geschrieben wird, eine Verabredung getroffen werden, welche etwa die Wirkung eines Waffenstillstandes haben würde. Es soll die Absicht der Mächte sein, die Sachsen und Hannoveraner durch, gleichviel, Oesterreicher und Preußen, in Holstein abzulösen und die übrige Reserve unter der Bedingung, daß Dänemark ebenfalls nur eine Stärke von 12,000 Mann in Schleswig beließe, zu permittiren. Daß beide deutschen Großmächte den londoner Tractat auch direct bald anerkennen werden, und daß das Integritätsprincip gewahrt werden wird, gilt hier für unzweifelhaft; doch soll man es gerathen halten, daß Holstein noch längere Zeit von preußisch-österreichischen Truppen besetzt bleibt, selbst wenn die Regierungsgewalt wieder in die Hände Königs Christian IX. übergeht. — Das conservative Blatt „Kronen" spricht sich ebenfalls dahin aus, daß die Situation sich wieder sehr zu Gunsten Dänemarks und seines durch den londoner Tractat begründeten Rechts verändert habe und hofft, daß Monrad dies zu benutzen wissen werde.

Oesterreich.

Krakau, 13. Januar. [Beschlagnahme.] Die „Krakauer Zeitung" berichtet: Heute Nachts wurde ein Wagen in der Johannisgasse angehalten und darauf 28 Blechbüchsen, beiläufig 4½ Centner schwer, mit 7000 scharfen Patronen vorgefunden, mit Beschlag belegt und der Verfrachter verhaftet. Gegen Morgen wurden in einem Schuppen aus Kazimierz 19 Stutzen sommt Bayonnet, eine Partie Gewehrbestandtheile, 28 Cartouchen, 24 Cartouche-Riemen und Bayonnetscheiden, dann 27 gefüllte Raketen mit einem Kistchen Zünder und 32 Paketen Revolver-Patronen beanstandet.

Frankreich.

*** Paris,** 12. Jan. [Die Rede des Herrn Thiers,] die wir bereits theilweise mitgetheilt haben, hat ungewöhnliche Sensation erregt. Seine ganze Rede ist ein Aufruf an die Regierung, das parlamentarische System wieder herzustellen. Thiers tritt der Regierung gegenüber äußerst milde auf, insofern es sich um ihren Ursprung, ihr bisheriges Thun und Lassen handelt; er ist aber höchst energisch, seine feine Stimme klingt gellend und deutlich durch den ganzen Saal, wenn er von den Freiheiten spricht, die Frankreich zu fordern das Recht habe. Wir geben noch einzelne Stellen aus dem oratorischer Meisterwerke:

Frankreich kann — meint Thiers — sich wohl zuweilen der Freiheiten entschlagen, wie von 1801—1813, aber nie auf lange Zeit. Während des ersten Kaiserreichs habe es aber einen bewunderungswürdigen Mann vor sich gehabt; es hätte daher den Anschein haben können, daß es einen Augenblick lang nicht an die Freiheiten gedacht, die es 1789 errungen. 1813 habe es aber den Frieden und die Freiheit verlangt. In den hundert Tagen habe Napoleon I. den Frieden nicht geben können, aber die Freiheit habe er vollständig bewilligt. Man habe gesagt, Napoleon habe es damals nicht ehrlich gemeint; dies sei aber falsch, denn von jeher habe er sich dahin ausgesprochen, daß die Militärdictatur nur eine Concession von einigen Jahren sein könne. Waterloo habe alsdann in Europa jeden Gedanken an Freiheit verscheucht. Thiers geht hierauf auf die weiteren Ereignisse von 1815 über, und kommt zur Republik und zum Kaiserreich, mit welchem letzteren die 1830 wieder erkämpfte Freiheit von Neuem verloren gegangen sei. Eine ungeheure militärische Reaction habe alsdann Europa dominirt. Indessen habe der moderne Geist gewirkt. Der berühmte Cavour wäre ermächtigt worden, die italienischen Fürsten zu denunciren, die einen, weil sie die Freiheit nicht gewährt, die anderen, weil sie die Söhne solcher gewesen, die sie verweigert

hätten. Der Krieg sei ausgebrochen, und Frankreich Italien zu Hilfe geeilt. „Die Aufregung war so groß, daß ungeachtet der Stipulationen von Villafranca alle italienischen Fürsten über den Haufen geworfen wurden, und der Papst beinahe selbst gestürzt worden wäre. Dieses war aber nicht Alles, fuhr Thiers fort, die Agitation habe sich über Europa verbreitet. Oesterreich habe eine Entschädigung für seine Niederlagen verlangt, und der Name Freiheit sei von allen Seiten nach Frankreich hineingedrungen, das Decret vom 24. Novbr. sei erlassen worden, und das Bedürfniß der Freiheit von Neuem fühlbar geworden. Die Freiheit, die dreimal das Haupt erhoben, sei ein ernsthaftes Bedürfniß für ein Land, so stolz und so intelligent, wie Frankreich."

Thiers geht hierauf die verschiedenen Freiheiten durch, die für Frankreich unumgänglich nothwendig seien. Vier Grundbedingungen seien dazu unvermeidlich. Erstens die persönliche Sicherheit des Bürgers; es sei nothwendig, daß er sich ruhig in seinem Hause ausruhen könne. Zweitens die Preßfreiheit; Thiers will die Freiheit, aber keineswegs die Straflosigkeit. Die öffentliche Meinung dürfe ein leeres Wort sein. Drittens will er die Freiheit der Wahlen. Die Regierung könne wohl Theil daran nehmen, aber sie dürfe die Wahlen nicht dictiren. Die letzte sei das Recht der öffentlichen Meinung, die Handlungen der Regierung zu dirigiren. Diese Bedingungen — meint Thiers — seien nothwendig, sowohl für die Republik wie für die Monarchie. Thiers geht nun die verschiedenen Freiheiten in ihrem jetzigen Zustande in Frankreich durch. Er erhebt sich gegen das öffentliche Sicherheitsgesetz, spricht sich gegen das Preß-Regime, besonders gegen die Verwaltungsmaßregeln aus, die der Regierung zu Gebote stehen. Er führt dabei Oesterreich an, das früher unter dem alten Franz ganz glücklich gelebt, aber er frage, ob sich heut ein Volk mit einem solchen Regime begnügen würde. Betreffs der Presse bemerkte er noch, daß dieselbe sich heute der Zügellosigkeit häufig schuldig mache, aber nur die Regierungs-Journale. Thiers will darüber hinweggehen, was ihm selbst kürzlich in dieser Beziehung begegnet. Auch sei es ein Ding der Unmöglichkeit, daß, während die Presse überall frei sei, die französische unter Vormundschaft bleibe. Thiers giebt zu, daß die Regierung die Initiative in allen Dingen habe; andererseits will er dagegen, daß die Landes-Repräsentation, was ihre Ueberwachung anbelangt, vollständige Freiheit habe, und daß, um dahin zu gelangen, das Recht der Interpellation wieder eingeführt werde, die Minister wieder verantwortlich gemacht werden und der Monarch unverantwortlich sei.

Thiers fährt hierauf fort: „Sie werden jetzt sagen, wir erkennen Sie; Sie wollen das parlamentarische System wieder herstellen, jene Regierung, die vierzig Jahre lang das Schauspiel des Kampfes um Portefeuilles gegeben, jene Regierung, die England conveniren kann, die aber für Frankreich nicht paßt." Thiers ist stolz darauf, ein Anhänger dieser Regierungsform zu sein, für die Leute wie Villele, Foy, Casimir Perrier, de Broglie und Guizot eingetreten seien. Die Vorwürfe, die man diesem Regime macht, beleidigen ihn nicht. Diese Regierungsform besteht bereits. Man rede auch jetzt, wie damals. Was den Kampf um die Portefeuilles anbelange, so habe derselbe von jeher existirt, sowohl unter der Republik, als unter der absoluten Monarchie. Man sollte das parlamentarische System, das Frankreich gewiß nicht geschadet, nicht mit solcher Verachtung behandeln. Der kühnste Mensch, der je gelebt, Napoleon I., habe selbst nie daran gedacht, die Steuern ohne die Kammern zu erheben; wenn man von einem Lande Milliarden verlange, so könne man ihm wenigstens erklären, warum dieses geschehe. Er versteht nicht recht, was es heißen soll, daß die parlamentarische Regierung eine englische Regierung sei; eben so gut könne man die Dampfmaschine eine englische Maschine nennen. Als die Menschen in einer Monarchie hätten frei sein wollen, hätten sie nichts Anderes gefunden, als Folgendes: Persönliche Freiheit, das Recht, ihre Meinungen auszudrücken und ihre Mandataire zu erwählen, die Discussion der Interessen des Landes zwischen diesen Mandatairen und verantwortlichen Ministern unter einem unverantwortlichen Monarchen. Dieses sei keine englische Regierung, sondern die Regierung aller freien Länder. Der Verschiedenheit in der Anwendung des Wahlrechtes tritt Thiers zu. Europa selbst habe zu allen Zeiten ungefähr die nämlichen Regierungsformen gehabt. Zuerst sei es feudal gewesen, dann royalistisch und endlich, was Thiers liberal nennt. England sei allen Völkern vorausgegangen. Dieselben seien ihm jetzt gefolgt. Wenn die Freiheit ein Uebel sei, warum habe man Millionen verausgabt, um sie Italien zu geben; warum belobe man Oesterreich, daß es in die Reihe der constitutionellen Regierungen eingetreten sei? Wir können nicht unsere Soldaten und Millionen aufopfern, um die Freiheit Andern zu geben und dann zu sagen, daß Frankreich nicht reif für sie ist. Die Vergleiche, die man zwischen Frankreich und England anstelle, seien ganz falsche. Der Unterschied sei folgender: In Frankreich wolle weder der Monarch, noch das Volk nachgeben, und in England habe der Souverain eben so viel Würde, als irgendwo, aber er verstehe zu rechter Zeit nachzugeben, und das Volk versteht das Warten. In Frankreich lege der Monarch, der militärischen Stolz besitze, die Hand an seinen Degen und sage: Keine Concessionen mehr! Das Volk aber, das den nämlichen Stolz besitze, greife zu den Waffen. Thiers leugnet die bestehenden Schwierigkeiten nicht, aber der wahre Gründer der Freiheiten in Frankreich wird ihm zufolge, und dieses wäre, wie er meint, ein Verdienst, das dem Gründer einer Dynastie wohl anstehen würde, derjenige Souverain sein, der sie zu lösen verstehen werde. Thiers ist überzeugt, daß das Land einen solchen Durst nach Freiheit hat, daß diejenige Regierung, die sie giebt, von Allen angenommen werden wird. Zum Schlusse spricht Thiers noch über seine Stellung zur Familie Orleans. „Meine Herren", — schloß Thiers — „wenn es unsere Pflicht ist, anzunehmen, so ist es die der Regierung, das zu geben, was zur Befriedigung der legitimen Wünsche des Landes nothwendig ist. Diese Sprache darf, ich weiß es, nicht gebieterisch sein. Ich stelle mein Verlangen mit der schuldigen Achtung, nicht für mich, sondern für mein Land. Möge man es übrigens nicht vergessen, daß dieses kaum wiederaufgewachte, sonst so heißblütige Land, bei dem die Uebertreibung des Wunsches dem Erwachen so nahe ist; möge man es bedenken, daß, wenn dasselbe heute gestattet, auf bescheidene und achtungsvolle Weise für es zu bitten, es eines Tages vielleicht mit Ungestüm fordern wird."

[Die Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 12. Januar] war eine sehr stürmische. Nach Latour du Moulin, Taillefer und André ergriff Glais Bizoin das Wort, um in sehr lebhaften Ausdrücken die Wiederherstellung der Freiheit zu reclamiren. Die allgemeine Discussion wurde hierauf geschlossen und zur Discussion der Artikel geschritten. Zu dem ersten Artikel ist bekanntlich folgendes Amendement gestellt worden: „Zwei Millionen Stimmen, die der Opposition zugekommen sind, können nicht als das Resultat einiger localen Differenzen betrachtet werden; sie drücken das überlegte Verlangen nach Freiheit aus. Ohne den administrativen Druck würde sich ganz Frankreich dem Votum der Städte Paris u. s w. angeschlossen haben." Durch dieses Amendement wird das Princip der officiellen Candidaten angegriffen. Die Debatte wurde äußerst stürmisch, als der Deputirte Noubel, der in Agen Herrn Baze zum Gegner hatte, die Vorfrage in Vorschlag brachte, da dieses Amendement die Kammer beleidige. Die Kammer war augenscheinlich getheilter Ansicht, doch behielt die Beseitigung des Vorschlages betreffs der Vorfrage die Oberhand. In der That rief ein Mitglied der Majorität, Herr Roques-Salvaza, aus: „Ich bin hier, um zu hören, und nicht um zum Stillschweigen zu zwingen." Die Kammer schloß sich durch ihre Zustimmung zur Fortsetzung der Discussion dieser Ansicht an, und Noubel zog seinen Antrag zurück. Da Marie, 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, durch Krankheit abgehalten war, in die Kammer zu kommen, so wurde die Vertagung der Discussion auf morgen verlangt, was jedoch nicht angenommen wurde. Herr Segris erhob sich alsdann, um das Amendement zu bekämpfen. Herr Segris gehört zu den hervorragendsten Mitgliedern der Majorität. Er erklärte in sehr bemerkenswerthen Ausdrücken, daß seine Collegen und er von ihren Wählern in die Kammer gesandt seien, um das Kaiserreich zu vertheidigen, daß ihre Wahl in ihrem Ursprunge rein und sie selbst unabhängig seien. Die Rede Segris' wurde von der Majorität mit Beifall begrüßt. Picard (von der Linken, zu Paris gewählt) vertheidigte das Amendement. Er erledigte sich dieser Aufgabe mit ungewöhnlichem Talent. Die Rede dieses Deputirten, der nicht vorbereitet war, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Freiheit der Wahlen! Keine officiellen Candidaturen." Herr Picard wurde häufig unterbrochen. Er ließ sich deshalb aber nicht abschrecken und verfolgte mit Muth die Aufgabe, die er sich gestellt. Er verlangte, daß die Regierung keine officiellen Candidaten mehr aufstelle und ihre Freunde sich wie ehemals die union électorale als Comite constituiren, um den Candidaten zu vertheidigen, der ihr ergeben sein werde. „Sie werden", meinte Picard, „auf diese Weise eine imperialistisch-conservative Partei bilden." Das Amendement wurde verworfen und die Discussion hierauf auf morgen vertagt.

[Verschiedenes.] Berryer wird, wie es heißt, nochmals in längerer Rede auftreten und zwar handelt es sich diesmals um die Vertheidigung der bereits beschränkten Rechte der „Akamie der schönen Künste" und der bedrohten des „Instituts von Frankreich", dessen Mitglied Berryer ist. Diese Frage wird bei der Berathung des Budgets zur Verhandlung kommen. Indessen haben die Herren Merrimée und Viollet le Duc in derselben Angelegenheit eine umfangreiche Denkschrift eingereicht. — Berryer hat bekanntlich dem Kaiserreich drei Milliarden zum Vorwurf gemacht. Das „Pays" glaubt diese Summe specificiren und „die Zahlen reden" lassen zu müssen, rechnet also vor: Krimkrieg 1348, italienischer Krieg 345, Krieg in China und Cochinchina 166, römische Occupation 50, Kabylien 11, Syrien 17, Vorschüsse kraft des züricher Vertrages 39, Discontirungen und Commissionen 48, zusammen also 2026 Millionen für Krieg; dagegen für die Arbeiten des Friedens (Eisenbahnen ꝛc.) 787 Millionen. Die „Presse" bemerkt dazu: „Ja wohl, diese Zahlen reden! Hätte man jene 2813 Millionen ganz auf die Arbeiten des Friedens verwandt, so würde Frankreich jetzt reicher, stärker und freier sein." — Aus der Havannah, 24. Dezember, hat die „France" die Meldung erhalten, daß nach den letzten Nachrichten aus Vera-Cruz die Avantgarde des Expeditions-Corps bereits im Staate Guerro, etwa 40 Kilometer (5 Meilen) von Acapulco, stand. — Aus Turin ist Pasolini heute hier eingetroffen. — Der Dr. Revoil, Professor an der medizinischen Facultät, ist mit der chemischen Untersuchung der angeblich vergifteten Dolche der vier Italiener beschäftigt und das Resultat seiner Bemühungen soll seiner Zeit veröffentlicht werden. — Auf dem gestrigen Ball bei der Kaiserin erschien der Kaiser wegen leichten Unwohlseins nicht, doch ist sein Zustand nicht so leidend, daß er dem morgenden Ministerconseil nicht präsidiren könnte. Aber auch die Kaiserin befand sich selbst unwohl, und zwar in Folge einer Erkältung, welche sie sich am Morgen des Balles beim Schlittschuhlaufen zugezogen hatte. Obgleich etwas heiser, machte sie doch die Honneurs mit großer Liebenswürdigkeit und zog sich um 11 Uhr zurück. Für diejenigen, welche sich am Abend des Balles mit Schlittschuhlaufen zu St. James vergnügten, hatte der Kaiser Fackeln zur Beleuchtung des Terrains besorgen lassen. Der Ball war übrigens ein sogenannter „intimer", und es waren zu demselben nur 400 Einladungen durch Karten ergangen, nicht, wie gewöhnlich, mündliche. Jede größere am hiesigen Hofe beglaubigte Gesandtschaft war durch ihren Chef und ein oder zwei Legationssecretäre oder Attachés vertreten. Die Mitglieder der italienischen Gesandtschaft waren Mann für Mann erschienen und man fand in dieser Thatsache, Angesichts der stattgefundenen Verhaftung der italienischen Verschworenen, eine Art von politischer Demonstration.

[Das Budget der Stadt Paris] ist für das Jahr 1864 auf die Summe von 151,408,942 Frcs. festgesetzt. Es ist dies weit mehr als das Budget des Königreichs Baiern beträgt, und dabei ist der ganze Betrag aller Staatssteuern nicht eingerechnet. Der Berichterstatter Devinck leitete seinen Vortrag übrigens mit der Bemerkung ein: „Die Hauptstadt sei reicher an Einkünften als je zuvor." An „Einkünften", d. h. an erhobenen Auflagen, aber nicht an Kapitalien oder sonstigem unmittelbaren Vermögen, denn der Schuldenstand beträgt trotz aller Tilgungen 268,099,048 Fr.

Belgien.

Brüssel, 12. Januar. [Die Wahlen in Brügge. — Ministerkrisis.] Alle drei katholische Candidaten für die Repräsentantenkammer sind heute in Brügge mit einer Majorität von 56 Stimmen erwählt worden. Angesichts dieser doppelten Niederlage, welche moralisch und numerisch (die Majorität besteht jetzt nur noch aus zwei Stimmen) das Cabinet trifft, kann dasselbe nicht länger anstehen, bei dem Könige um seine Entlassung einzukommen. (Ist, wie telegraphisch gemeldet, bereits geschehen.) Ein diesen Abend stattfindendes Minister-Conseil dürfte das Verhalten der jetzigen Minister entscheiden. — In der Kammer erregte heute die Kunde des Wahlkampfes zu Brügge eine große Sensation. Die Linke war bestürzt, die Rechte triumphirte, erwog aber im Stillen die großen Schwierigkeiten, in diesem Augenblick die Regierung zu übernehmen. Ohne eine Kammerauflösung ist dies nicht möglich. Man war dergestalt von der bevorstehenden Krisis in Anspruch genommen, daß man lautlos und stillschweigend die Mittheilung der königlichen Antwort auf die Adresse mit anhörte. König Leopold hat in wenigen Worten auf die gefährliche Weltlage hingewiesen und die Zuversicht ausgesprochen, daß Belgiens glückliche Lage mit Beihilfe der Kammer und des patriotischen Sinnes der Bevölkerung nicht allein fortbestehen, sondern sich noch besser gestalten würde. Man glaubt allgemein, daß der „Moniteur" bereits morgen das Entlassungsgesuch des Cabinets mittheilen wird. Schon circulirt eine vollständige katholische Ministerliste mit Herrn Deschamps als Chef an der Spitze. Wir glauben indeß, daß König Leopold es versuchen wird, entweder ein gemischtes Cabinet oder ein außerparlamentarisches zu bilden. Unser Gesandter zu Berlin, J. B. Nothomb, wird als einer der möglichen Candidaten bezeichnet, an welchen der König sich wenden könnte, doch glauben wir kaum, daß derselbe große Lust bezeigen wird, seinen Posten, wo er sich eingelebt, zu verlassen. Die Krisis dürfte wohl einige Zeit dauern. Die Wahlschlacht in Brügge war heiß. Von beiden Parteien war das Unmögliche geschehen. Die Vlaminder haben den Ausschlag gegeben, weil die liberalen Candidaten, die Herren Devaux de Ridder und de Vriere, dem Programm des niederländisch-vlämischen Bundes nicht beipflichten wollten. (F. J.)

Großbritannien.

E. C. **London,** 12. Jan. [Prozeß der Alexandra.] Gestern hat das Schatzkammergericht (Court of Exchequer) in dem Prozesse zwischen der Krone und den Eigenthümern des Schiffes „Alexandra" sein Urtheil gesprochen. Allein dieses Urtheil gewährt nicht, wie viele gehofft hatten, eine definitive Entscheidung über die Art, wie die Foreign-Enlistment-Act zu verstehen und anzuwenden ist. Die Mitglieder des Gerichts blieben in ihrer Meinung getheilt. Der Präsident oder Lord Chief Baron Pollock hielt an seinem frühern, bekanntlich gegen die Krone ausgefallenen Spruche fest und verweigerte die vom Attorney-General beantragte Anordnung eines neuen Prozesses (vor demselben Gerichte), und ihm stimmte der Baron Bramwell bei, während Baron Channel und Baron Pigott, obwohl in einem Punkte der Motivirung von einander abweichend, in der Hauptsache den Gesichtspunkt und die Auffassung des Attorney-Generals theilten. Zuletzt nahm Baron Pigott, als der jüngste Richter, wie es in solchen Fällen Brauch ist, seine Meinung pro forma zurück, so daß der im Namen der Krone gestellte Antrag abgelehnt wurde, und der Attorney-General kündigte die Appellation an. Die höheren Instanzen sind der Court of Exchequer Chamber und dann das Haus der Lords. — Alle Blätter stellen über dieses, wie die einen sagen, befriedigende und wie die andern klagen, unbefriedigende Ereigniß ihre Betrachtungen an.

[Dr. Bunsen's Zuschrift an die „Times"] — denn hier ist es kein Geheimniß, daß der Sohn des in England noch unvergessenen Ritters von Bunsen das preußische Parlamentsmitglied ist, das sich die Mühe gegeben hat, die Engländer über die Politik der preußischen Repräsentantenkammer aufzuklären — hat hier leider nur eine geringe Wirkung gehabt. Die Stelle, welche die „Times" solchen Einsendungen anweist, entscheidet nicht selten für die Beachtung, die ihnen das Publikum schenkt. In Fällen nun, wo die Aufnahme am liebsten ganz versagt würde, Rücksichten persönlicher oder anderer Art aber das nicht gestatten, zeigt sich dann der böse Wille der geheimnißvollen Macht, die in der Erscheinungsform als Zeitungsbogen „Times" genannt wird, durch einen unpaßlichen Platz, an den die Zuschrift gestellt wird. So ist es auch der guten Auseinandersetzung des Dr. Bunsen gegangen, und sie ist verpufft. Wir sind hier auf die deutsche Händelsucherei und die preußische Eroberungs- und Großmachtssucht noch gerade so übel zu sprechen, wie vordem, und kein Engländer, der sich um die dänisch-deutsche Sache kümmert — und deren werden immer mehr, je mehr die gefürchtete Kriegsgefahr die Geschäfte benachtheiligt — zweifelt daran, daß Deutschland und Allen voran Preußen, darauf und daran sei, dem Dänen das schreiendste Unrecht zu thun. (B.-u.H.-Z.)

[Ueber die französische Adreß-Debatte] schreibt die „Times": „Frankreich will gegen die Regierung, die es sich selbst gegeben hat, geschützt werden. Es will gern in Frieden mit Europa und Europa will gern in Frieden mit ihm bleiben, und da dem so ist, so besteht Frankreich darauf, daß seine Regierung es weder in einen Krieg verwickle, noch auch den bloßen Argwohn eines Krieges herauf beschwöre. Nichts würde leichter für den Kaiser sein, als sich der Mehrheit der Kammer zur Erdrückung dieser Vorschläge zu bedienen, oder sie in eigener Person zu verwerfen; allein wenn er das thut, so wird er die Kriegs-Befürchtungen noch bedeutend vergrößern und seine Lage noch weit schlimmer als vorher machen. Der gesetzgebende Körper war vermuthlich dazu bestimmt, der Regierung zweckmäßige Rathschläge zu geben und der Meinung des Landes Luft zu machen. Er ist seinem Berufe gerecht geworden und der Kaiser kann kaum etwas Anderes thun, als entweder vollständig seinen Vorstellungen gemäß handeln oder ihn ganz auflösen."

[Das hiesige Shakespeare-Denkmal-Comite] hatte gestern Nachmittag und Abend eine sehr bewegte und lange dauernde Sitzung, deren Resultat die Annahme folgenden Programms, vorbehaltlich weiterer Aenderungen, seitens des engeren Ausschusses war:

Der dreihundertjährige Geburtstag Shakespeare's soll durch die Grundsteinlegung eines Denkmals in London gefeiert werden.

„Der Ausschuß will seinen Einfluß dazu aufbieten, daß Sonnabend der 23. April 1864 zu einem allgemeinen Festtage erklärt werde.

„Der Ausschuß schlägt die Verleihung einer goldenen, einer silbernen und einer bronzenen Medaille für das beste, zweitbeste und drittbeste Gedicht auf Shakespeare vor.

„Der Ausschuß schlägt vor, die Legung des Grundsteines um die Mittagsstunde vorzunehmen; ferner schlägt er vor, Nachmittags im Coventgarden-Theater eine zu Shakespeare in Beziehung stehende musikalische Unterhaltung und Abends im Drurylane-Theater die Aufführung eines Shakespeare'schen Drama's zu veranstalten; endlich in Westminster-Hall eine große Soiree abzuhalten, bei der Shakespeare'sche Bücher, Stiche und andere Reliquien zur Ausstellung kommen sollen.

„Zu letzterem Zwecke möge ein Comite gewählt werden, für welches die Herren W. Tite (der Erbauer des neuen Börsengebäudes und Parlamentsmitglied für Bristol), Robert Bell, Martin, Ottley und Furnival vorgeschlagen werden."

In das Comite, welches die Ansprache an das Publikum zu redigiren hat, wurden darauf die Herren Dr. Vaughan, Robert Bell, Shirley Brooks, Martin und Tom Taylor gewählt.

Rußland.

** Wie die „Chwila" meldet, ist der Insurgenten-General Bosak den russischen Colonnen, die ihn vom 10. auf den 11. d. M. in der Stärke von 20 Rotten umzingeln wollten, glücklich entkommen. General Czengiery soll aus Petersburg Befehl erhalten haben, den tapfern Insurgenten-Häuptling um jeden Preis lebend nach der Hauptstadt einzuliefern. Nach Radom ist ein Garde-Husaren-Regiment aus Warschau abgegangen. In der polnischen Hauptstadt sind wieder einige namhafte Geistliche verhaftet worden, nämlich der Canonicus und Professor Nowodworski, Redacteur des „Przegl. Katolic." ein rein den Wissenschaften ergebener Mann, und der Priester Wespanski.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. Januar. [Tagesbericht.]

⁂ [Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung] zeichnete sich durch Dreierlei besonders aus: 1) durch Dunkelheit 2) durch Kälte und 3) durch Schweigsamkeit der Mitglieder des Collegiums. Trotzdem daß 49 Gasflammen in dem (eben nicht großen) Saale brannten, vermochte man nur in unmittelbarster Nähe des Kronleuchters Gedrucktes zu lesen, aber nicht zu schreiben; die Flammen waren so winzig klein und von so rauchgelber Farbe, daß sie wie Irrlichter in den mattgeschliffenen Glaskugeln erschienen. Ob von Seiten der städtischen Behörden über eine **solche** Beleuchtung an gehöriger Stelle Klage geführt werden wird, wissen wir nicht — das aber ist uns unbegreiflich: warum die Special-Verwaltung des Stadthauses gestern Mittag so ungemein sparsam mit den Steinkohlen umgegangen ist? Oder liegt es vielleicht an der Luftheizung? Die Kälte außerhalb kann nicht die alleinige Ursache gewesen sein, denn da zeigte das Thermometer nicht mehr als — 7 Gr. R. Im Sitzungssaale aber waren nicht 7 Grad Wärme, das zeigten die unzufriedenen, unbehaglichen Mienen und die aneinanderklappenden Füße. Schon bei Beginn des Winters ist über einen außerordentlich kalten Fußboden geklagt worden, gestern stellte sich diese Wahrheit als eine wirkliche Kalamität heraus, und wenn über Unruhe und Geräusch in der Versammlung mehrmals und mit Recht geklagt wurde, so ist hauptsächlich die Kälte in den Pedal-Regionen daran Schuld gewesen. — Bemerkenswerth ist ferner, daß gestern fast 30 Vorlagen ohne jede Discussion erledigt wurden. Nur bei 2 oder 3 derselben wurden vereinzelte Bemerkungen gemacht und eine wirkliche Discussion entspann sich einzig und allein bei der Debatte über Oeffentlichkeit der Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle. — Endlich war es auffallend, daß um 6 Uhr plötzlich eine wahre Auswanderung aus dem Gremium des Collegiums und von den Bänken des Magistrats vor sich ging. Was die Ursache dieser frappirenden Erscheinung war, konnte Referent nicht erfahren.

=bb= [Zur Feuerwehr.] Seit einigen Wochen ist in dem Büreau der Feuerwehr eine Reihe telegraphischer Apparate aufgestellt, welche für die Beamten der Feuerwehr zur Information und Einübung dienen. Sobald es die Witterung erlaubt, soll mit Einrichtung der von den städtischen Behörden beschlossenen Telegraphenlinien begonnen werden, und hat die jedem Fachtechniker rühmlichst bekannt Fabrik von Gurlt in Berlin den Auftrag zur Ausführung erhalten.

—* [Das schlesische Dichterkränzchen,] welches der schleswig-holsteinischen Sache schon manches schwungvolle Lied geweiht, hat gestern auch eine That für die wackern Brüder in den deutschen Herzogthümern beschlossen. In Verbindung mit ähnlichen Genossenschaften will das Kränzchen eine Soiree veranstalten, deren Ertrag zum Besten des Schleswig-Holsteiner bestimmt ist. Für die vorbereitenden Schritte wurde eine Commission ernannt. Herr Lomnitz erfreute die Gesellschaft durch einige poetische Vorträge, und Herr Radig gedachte einer Offerte, wonach der „Freiburger Bote", ein gut redigirtes Wochenblatt, zur Aufnahme belletristischer Arbeiten empfohlen wird.

= Den nächsten Sonntags-Vortrag im Musiksaale der k. Universität wird Herr Professor Dr. Frankenheim halten, und „über die neuesten Entdeckungen Australiens" sprechen.

△▽ [Wissenschaftlicher Vortrag.] In dem Verein „zur Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums" wird nächste Woche Herr Privatdocent Dr. Raphael Finkenstein einen Vortrag „über den Ursprung des Menschengeschlechts von einem Menschenpaare" halten.

— [Alpenpflanzen in Breslau.] Das neueste Heft der von dem Garteninspektor Otto in Hamburg redigirten Garten-Zeitschrift enthält die Beschreibung einer Alpenpflanzen-Anlage in Breslau, von der trotz ihrer Vortrefflichkeit doch noch niemals öffentlich gesprochen ward, woran wohl die allzugroße Bescheidenheit ihres Begründers und Pflegers, Herrn Kaufmann Hutstein, einige Schuld tragen mag, der ja in derselben anspruchslosen Weise auch in anderer Hinsicht als Leiter und überaus thätiges Mitglied des Gewerbevereins sich um die wissenschaftliche Ausbildung seiner Mitbürger schon seit langer Zeit wesentliche Verdienste erworben hat. Die Anlage grünt mitten in einem der schönsten Gärten Breslau's, im Schießwerder-Garten, in welchem sie, wohl von Vielen ganz unbemerkt, zu der Bedeutung herangediehen ist, die sie mit zu den ersten ihrer Art erhebt. Von den 500 Alpenpflanzenarten Deutschlands und der Schweiz umfaßt sie den bei weitem größten Theil, an 400, welche sich höchst ansprechend und naturgemäß gruppirt in vortrefflichster Cultur befinden, umgeben von vielen der interessantesten, erst in neuester Zeit eingeführten amerikanischen und asiatischen Nadelhölzern, die hier wohl zum Theil ihre ersten Winterproben beste-

hen sollen. — Eine weitere Beschreibung liefern wir nicht. Im nächsten Frühlinge, der Hauptblüthenzeit der Alpenflora unseres Klima's, kann ein Jeder selbst entscheiden, ob wir uns irrten, wenn wir diese Anlage als eine eben so zierliche als wissenschaftlich belehrende bezeichneten.

—* [Begräbniß.] Ein ansehnlicher Leichenzug bewegte sich gestern vom Karlsplatze nach dem jüdischen Friedhofe; es galt einem der achtbarsten Bürger unserer Stadt, dem auch in weitern Kreisen bekannten Waaren-Mäkler David Goldstücker, die letzte Ehre zu erweisen. Der Verblichene, welcher das hohe Alter von 93 Jahren erreichte, war der erste unter den Juden, der hier das Bürgerrecht erhielt. Seinen Einfluß hat er zum Wohle seiner Mitbürger oft nicht ohne persönliche Opfer ausgeübt. Traten auch manchmal ungünstige Verhältnisse an ihn heran, so blieb er doch stets seinen streng religiösen Ansichten treu und war eine verläßliche Stütze seiner Familie. Im seltenen Grade besaß er das Vertrauen seiner Mitbürger aller Confessionen, was sich auch bei dem Leichenbegängniß kundgab.

△▽ [Kohlen-Consumtion.] Auf den hiesigen Kohlenhöfen stellt sich bereits bei der jetzigen anhaltenden strengen Kälte ein fühlbarer Mangel, wenn auch nicht an Stückkohlen, so doch an Würfelkohlen heraus. Der Preis der letzteren ist ein etwas billigerer, und werden dieselben gerade von dem weniger bemittelten Publikum gekauft.

[Unfall.] Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr hätte in der Friedrich-Wilhelmstraße ein sehr bedauerliches Unglück sich ereignen können, indem drei junge, muthige Pferde, deren Kutscher sich auf kurze Zeit entfernt und welche der mit ihrer Aufsicht betraute Haushälter nicht mehr zügeln konnte, mit dem Wagen durchgingen und bei der Nikolaithorwache im vollsten Carriere in die Fischergasse einbogen. Hierbei wurde der sehr elegante Wagen dergestalt an einen Prellstein geschleudert, daß er fast ganz zertrümmerte. Trotzdem rasten die Pferde, den Wagen hinter sich schleppend, weiter und wurden erst auf dem Nikolaiplatze durch einige unerschrockene Männer, die sich den durchgehenden Thieren entgegenstellten, eingefangen. Zum Glück waren im Wagen keine Personen. Der Kutscher kam endlich den Pferden auch nach, um die Rudera seiner Equipage in Empfang zu nehmen. Dieser bedauerliche Vorfall liefert von Neuem den Beweis, daß die polizeilichen Vorschriften bezüglich des Absträngens der Pferde und deren Beaufsichtigung oft nicht befolgt werden, und daß es die höchste Zeit ist, gegen solche Nachlässigkeiten mit aller Strenge einzuschreiten.

△ [Verhaftung.] Gestern Nachmittag sollte die Verhaftung eines Polen, der von hier aus gegen die russische Regierung conspirirt haben sollte, vermuthlich auf Veranlassung der warschauer Polizeibehörde, vorgenommen werden. Dem betreffenden Criminal-Commissarius gegenüber, der die Sistirung bewirkte, erklärte sich jedoch der Pole so krank und vollständig unfähig, ihm zu folgen, daß er von der Verhaftung abstehen mußte und nur Vorsichtsmaßregeln traf, um die Flucht des Fremden zu verhüten, indem er zwei Polizeibeamte als Wache in seiner Nähe zurückließ. Der Pole erklärte denselben indeß am Abend, daß er sich wieder wohler fühle und seine Verhaftung stattfinden könne, welche denn auch sofort bewirkt wurde. Es sind in den letzten Tagen überhaupt mehrfache Verhaftungen von Polen vorgekommen. So erschien vorgestern auch ein Criminal-Commissarius in demselben Hotel und forschte nach einem Polen, der angeblich C—n heißen sollte. Zufällig wies der Fremdenzettel in der That einen solchen Fremden auf, und schritt der Beamte zu dessen Verhaftung. Dieser war nicht wenig von dieser Maßregel überrascht und legitimirte sich durch seinen Paß und Karte als ein Bildhauer und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Derselbe hieß K—n, und nur seine unleserliche Handschrift auf dem Fremdenzettel hatte Veranlassung zu dem Mißverständniß gegeben. Natürlich wurde sofort von der Verhaftung des Betreffenden abgestanden.

Breslau, 15. Jan., Abends 10 Uhr. Als im letzten Akte der heutigen Vorstellung des „Oberon" die steigende Decoration sich in Bewegung setzte, brach der Keil eines eisernen Wellzapfens, wodurch eine Senkung der Wellen stattfand. Die Elfen vorstellenden Kinder geriethen dadurch in Angst und brachen in lautes Geschrei aus. Das Publikum, ein Unglück fürchtend, verließ das Haus und die Vorstellung mußte unbeendet geschlossen werden. Zur allgemeinen Beruhigung sei mitgetheilt, daß keinerlei Verletzung zu beklagen ist, und daß überhaupt eine Gefahr nicht bestand, da für alle möglichen Zwischenfälle Sicherheitsvorkehrungen getroffen waren.

ƺ **Jauer,** 14. Jan. Der hiesige Gesangverein unternahm gestern eine Schlittenpartie nach dem Dorfe Lobris und amüsirte sich dort mit Gesang und einem Tänzchen. — Bei der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde waren im Laufe des Jahres 1863: 4397 Communicanten, 97 Trauungen, 343 Geburten, worunter 9 Zwillingspaare, 302 Beerdigungen. Bei der katholischen Gemeinde: 118 Geburten, 13 Trauungen und 109 Begräbnisse. Es sind also in beiden Gemeinden 50 Menschen mehr geboren als gestorben. Von der freien und der jüdischen Gemeinde fehlen statistische Nachrichten.

△ **Striegau,** 13. Jan. [Brandstiftung] Am 10. d. Mts. brach in Preilsdorf, Kreis Striegau, bei dem Gutsbesitzer Meisner in einer ganz massiven Scheuer Feuer aus, welches jedoch sofort gelöscht wurde. Dem Gendarm Kuschel ist es gelungen, den Brandstifter zu ermitteln und der königl. Staatsanwaltschaft zu überliefern. Derselbe ist der Dienstjunge Neumann des ꝛc. Meisner und giebt an, die Scheuer deshalb angezündet zu haben, damit er nicht mehr Dreschen müsse.

---

o=o **Frankenstein,** 14. Jan. [Satis est credere oder ein Radikalmittel gegen Kopfleiden.] Am heutigen Tage wurde unter großem Zulauf der Menge folgender Fall vor dem Dreimännergerichte verhandelt. Die Frau eines Kaufmanns und Kirchenvorstehers zu X. litt seit längerer Zeit an einem chronischen Kopfübel, alle Mittel der erfahrensten Aerzte wollten nicht anschlagen, da, eines Tages, naht sich der Bruder der Unglücklichen mit einem vortrefflichen Rathe, den, seiner Versicherung nach, sowohl er, als einer seiner Bekannten mit Erfolg angewendet. Und wie lautet dieser Rath? — Die Frau solle an einem doppelten Feiertage auf den Kirchhof sich begeben, und während in der Kirche bei der Feier des Meßopfers die Wandlung stattfindet, vor dem Knochen eines Verstorbenen ein Vaterunser beten, das Zeichen des Kreuzes machen und an allen darauf folgenden Tagen ein Vaterunser für die Seele derjenigen Person, von welcher der Knochen herrühre, zum Himmel emporschicken. — Welch tückischer Umstand konnte aber diese harmlose Handlung vor das Dreimännergericht und drei Personen auf die Anklagebank bringen? — Der Todtengräber des gedachten Städtchens hatte seiner Angabe gemäß, auf Geheiß des mitangeklagten Kirchenvorstehers ein Grab geöffnet, mehrere Knochen aus demselben herausgenommen und es über Sonntag, an dem das Fest Allerheiligeu traf, offen gelassen, denn auch das, so behauptet der Todtengräber, sei ihm befohlen und als Bedingung eines glücklichen Ausgangs bezeichnet worden. Heute giebt die Frau vor allen Anwesenden die heiligste Versicherung, — auch sie war mit angeklagt — daß die Ceremonie ihr geholfen und sie von dem vieljährigen Leiden befreit hätte. — Der Gerichtshof hat den Todtengräber und den Kirchenvorsteher des in § 137 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens für schuldig befunden, Letzteren in Rücksicht auf § 34, die Frau dagegen von der Theilnahme freigesprochen. — Ist es möglich, daß im 19. Jahrhundert der Aberglaube so weit führen kann, daß er selbst die Grabesruhe stört?

≌ **Neustadt OS.,** 13. Januar. [Communales.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden die neugewählten Mitglieder der Versammlung vorgestellt, und nach einer dem Akte entsprechenden Ansprache des Herrn Bürgermeister Kammler in ihr Amt eingeführt. — Zum Vorsteher der Versammlung wurde, nachdem Herr Färbermeister Reisch seine fast einstimmige Wiederwahl abgelehnt hatte, Herr Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendant Dinter, zu dessen Stellvertreter Herr Destillateur Gunzer sen., zum Schriftführer Herr Buchdruckereibesitzer Raupach, und Herr Kaufmann G. A. Hübner zum Stellvertreter des Schriftführers gewählt. In nächster Zeit stehen noch die Wahlen zweier Stadtverordneten bevor, und zwar an Stelle des verstorbenen Herrn Tuchfabrikanten Hein und des zum Rathsherrn gewählten Herrn Partikulier Weber.

Brieg, 11. Jan. [Für Schleswig-Holstein.] Am Sonntag Nachmittag hatte sich im großen Saale des Schauspielhauses eine Anzahl von Männern der verschiedensten Berufskreise, darunter auch einige Landbewohner, zusammengefunden, welche Dr. Basset im Namen und auf Ersuchen des Comite's als Vorsitzender begrüßte. Seine längere Ansprache suchte die Zuhörerschaft für den Zweck der Zusammenkunft zu erwärmen. In ähnlicher Art wußte Herr Primker durch seine Worte den Ton zu treffen, der so geeignet ist, die Gemüther zu opferwilliger That fortzureißen. Andere achtbare Redner, auf deren Unterstützung durch ihre in weiteren Kreisen begründete Volksthümlichkeit das Comite rechnen durfte, wurden gegen ihren Willen durch widrige Verhältnisse von der Zusammenkunft fern gehalten. Um so willkommener erschien um 5 Uhr ein Telegramm unseres Abgeordneten van der Leeden folgenden Inhalts:

„Den im Schauspielhause versammelten Freunden Schleswig-Holsteins Gruß und Handschlag. Die Idee der Nationalität ist augenblicklich die mächtigste Triebfeder in den Handlungen der Völker. In Schleswig-Holstein klopft sie auch an die Thür der deutschen Nation. Die Geschichte würde dereinst unsere Generation verurtheilen, wollten wir den mächtigen Impuls, den der Augenblick uns darbietet, von dem deutschen Volke fernhalten. Vor Allem aber ist es der innere Kampf in unserem preußischen Vaterlande, der uns ermahnt, die nationalen Sympathien Deutschlands zur Begeisterung und Thatkraft anzufachen. Die Sache Schleswig-Holsteins und das Schicksal der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes sind untrennbar aneinander geknüpft und stehen oder fallen miteinander.

v. d. Leeden."

Mit sachgemäßem Takt schien die Versammlung in diesem Telegramm den geeigneten Abschluß der allgemeinen Erörterung zu erkennen. — Auch bei den nun folgenden Vorschlägen des Comite's über die praktische Ausführung und Verfolgung des Zwecks der Zusammenkunft wurde eine Debatte nicht beliebt. Das Statut, welches vorzugsweise als ein äußeres Bindemittel der zu gleichem Zweck Zusammentretenden in kürzester Form vom Comite entworfen war, sowie der vorgeschlagene Vereins-Vorstand, welchem u. A. die Beobachtung der gesetzlichen Formen für das Unternehmen obliegt, wurde von der Versammlung ohne Widerspruch durch Erheben von den Sitzen genehmigt. — Demnächst folgten die Zahlungen und Zeichnungen von periodischen Geldbeiträgen, deren Höhe, obschon im Ganzen den bescheidenen Verhältnissen unseres Ortes entsprechend, doch den Beweis lieferte, daß die Mahnung des frankfurter Ausschusses „Jeder handle an seiner Stelle, als ob von seinem Thun Alles abhänge" von manchem Einzelnen wohl beherzigt worden.

(Oderblatt.)

---

††† **Brieg,** 14. Jan. [Zur Tagesgeschichte.] Am Sonnabend zu Mittag verunglückte in der hiesigen Odermühle ein um's Räderwerk beschäftigter Arbeiter, indem das Brett, worauf er stand, abglitt und er so in den Strom stürzte, wo er bald unter dem Eise verschwand und noch heut gefunden werden soll. — Eben so soll gestern Nachmittag ein Gymnasiast beim Schlittschuhlaufen auf der Oder eingebrochen und unter dem Eise verschwunden sein. — Das Waidmannsgeschäft ist dieses Jahr in unserer Gegend mit einem besonderen Erfolge gekrönt; so wurden auf der jenkwitzer Jagd allein gegen 800 Stück Hasen geschossen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

⏜ **Breslau,** 14. Januar. [Schwurgericht.] Staatsanwalt: Herr St.-A. v. Rosenberg; Vertheidiger: Herr J.-R. Weymar. Gegen manche Verbrechen ist das Strafgesetzbuch besonders streng. So bestraft es die vorsätzliche Brandstiftung, so wie den Versuch derselben, mit wenigstens zehn Jahren Zuchthaus. Bedenkt man, wie furchtbares Unglück durch Brandstifter hervorgerufen werden kann und schon hervorgerufen worden ist — wir erinnern nur an die petersburger Feuersbrünste — so erscheint jene abschreckende Strenge im Allgemeinen wohl gerechtfertigt; in einem einzelnen Falle, wie er in der heutigen Verhandlung vorkam, ist sie aber doch geeignet, auf den Zuhörer einen peinlichen Eindruck zu machen und in ihm das Gefühl des Mitleidens für den, welcher diese harte Strafe erdulden muß, zu erwecken. In einem solchen Falle wünscht man unwillkürlich, daß das Gesetz dem richterlichen Urtheil einen weitern Spielraum gelassen hätte. Angeklagt des Versuchs einer vorsätzlichen Brandstiftung ist die unverehelichte Ernestine Charlotte Golitz von hier, welche im September v. J. bei dem, Hinterhäuser Nr. 11 wohnhaften Bürstenmacher Wiedermann diente. Am 3. jenes Monats bemerkte die verehelichte Tischler Herold, als sie gegen 6 Uhr Abends im Hofe jenes Hauses arbeitete, zu ihrem Schrecken, daß aus einem Kellerfenster desselben dicker Rauch hervorquoll. Dieser Schrecken war sehr begründet; denn die an die Ohle stoßende Seite der Hinterhäuser besteht fast durchweg aus altem, dürrem Holzwerk, welches das Alter fast schwarz gefärbt hat. Käme auch nur ein Balken davon zum Brennen, so wäre die ganze Reihe Häuser, welche zwischen zwei Ohlebrücken liegt, verloren. Für einen Breslauer, welcher die verborgenen Schönheiten seiner Stadt kennt, bedarf dies keiner weiteren Auseinandersetzung; für Andere sei zur Erklärung nur noch hinzugefügt, daß in den engen Gassen, welche sich längs der Ohle an der Stelle des ältesten Stadtzwingers hinziehen, der Benutzung des Wassers wegen sich meist Färber und Lederarbeiter angesiedelt haben. Daher besteht die Wasserseite der dortigen Häuser fast nur aus hölzernen, übereinander emporsteigenden Altanen, welche stets mit Fellen, die dort trocknen sollen, behängt sind und der Gegend ein etwas venetianisches, aber sehr schmutziges Aussehen verleihen. Nr. 11 der Hinterhäuser ist überdies von Bindewerk erbaut, so daß der „rothe Hahn" sehr leicht auf seinen fünften Stock hätte gelangen können. Der Schrecken der Frau Herold war also nicht ganz ohne. Als man in den Keller eilte, sah man, daß es in dem Wiedermann'schen Keller brannte, und zwar waren es zwanzig Pfund Schwarzpech, welche in Flammen gerathen waren. Das Feuer hatte jedoch nicht bedeutend werden können, da das herabträufelnde Pech die Flamme immer wieder selbst erstickt hatte; nur ein Rauch zum Durchschneiden erfüllte den ganzen Keller. Nach Löschung der Flamme untersuchte man das Pech näher und sah, daß in die Zwischenräume desselben Hobelspähne eingestopft und diese durch Zündhölzchen in Brand gesetzt worden waren. Eine Menge abgebrannter Reibhölzchen lag noch im Keller umher. Der Verdacht fiel auf die Golitz, welche kurz zuvor im Keller gewesen war, und sie gestand auch alsbald die Thäterschaft ein. Auch heute bleibt sie bei ihrem Geständnisse stehen; sie will jedoch nicht die Absicht gehabt haben, das Haus in Brand zu stecken, sondern nur ihrem Dienstherrn, der sie nicht ganz nach Wunsch behandelt haben soll, einen Possen zu spielen. Mag dies nun wahr sein oder nicht, so konnte sie doch ihrer Strafe nicht entgehen; denn § 287 des Strafgesetzbuchs legt diese Strafe auch Dem auf, welcher vorsätzlich Sachen, die vermöge ihrer Beschaffenheit und Lage geeignet sind, einem Gebäude Feuer mitzutheilen, in Brand setzt. Nun war zwar der Keller, wie die Vertheidigung hervorhob, gewölbt, indeß doch mit Holzsachen so vollgepfropft, daß das Haus hätte in Brand gerathen können. Das „Schuldig" der Geschworenen, sowie die Verurtheilung zu zehn Jahren Zuchthaus, als der geringsten Strafe, war daher unvermeidlich. Die Angeklagte, welche erst siebenzehn Jahre zählt, hat also möglicherweise nur durch Leichtsinn ihre ganze Zukunft vernichtet. Nach ihr traten die Einlieger Slotta'schen Eheleute aus Cammerau unter der Anklage des wissentlichen Meineids vor die Geschworenen. Dieselben hätten dem als Zeugen vorgeladenen Arbeiter Utta Ende des J. 1859 eine Stube vermiethet, welche dieser bis zum Herbst 1862 bewohnt hatte. Da die Slotta's drei Thaler jährlichen Miethzins forderten, Utta aber nur zwei Thaler geben wollte, so verglichen sich Beide dahin, das Utta für das Jahr 1859 wenigstens den vollen jährlichen Zins von zwei Thalern zahlen sollte. Im November 1862 klagten die Slotta's bei dem Kreisgericht zu Polnisch-Wartenberg den Miethzins für drei Jahre neun Monate mit 7 Thlr. 15 Sgr. ein. Die Klage war von dem Rechtsanwalt Winkler gemacht, dessen Schreiber die Slotta's die nöthige Information gegeben hatte. Da dieselben nur der polnischen Sprache mächtig sind, so hatte sie dieser wahrscheinlich falsch verstanden; denn die Klage enthielt die Behauptung, daß Utta drei Jahr und neun Monate bei ihnen gewohnt habe. Im Laufe des Prozesses war den Slotta's ein Eid über diese Behauptung auferlegt worden, den sie auch wirklich schworen. Dieser Eid ist nun allerdings falsch geschworen; denn Utta hat, wie sie selbst zugeben, nur zwei Jahr neun Monate bei ihnen gewohnt; indeß ergab sich aus der heutigen Verhandlung klar, daß die Angeklagten dies nicht wissentlich gethan hatten; da sie bei der Eidesleistung wie bei dem ganzen Prozesse stets der Meinung gewesen sind, daß es sich nur um den von ihnen behaupteten Vergleich mit Utta handele, nicht um die Thatsache, ob er wirklich 3 Jahr 9 Monate bei ihnen gewohnt habe. Die königliche Staatsanwaltschaft ließ deshalb die Anklage wegen wissentlichen Meineides fallen, hielt jedoch die wegen fahrlässigen aufrecht. Letzterer setzte die Vertheidigung entgegen, daß aus dem gerichtlichen Protokolle nicht erhelle, ob die bei Verhandlungen mit nur polnisch sprechenden Personen nöthigen Förmlichkeiten beobachtet worden seien, und daher der Beweis fehle, daß der Eid rite abgenommen sei. Die Geschworenen sprachen sowohl wegen des wissentlichen als des fahrlässigen Meineids das „Nichtschuldig" aus, worauf die Freisprechung der Angeklagten durch den Gerichtshof erfolgte.

⏜ **Breslau,** 15. Jan. [Schwurgericht] Staatsanwalt: Hr. Ger.-Assessor Wilms. Vertheidiger: Hr. Appell.-Ger.-Referendarius Kranold. Die Irrfahrten eines weiblichen Odysseus erregten das Staunen der gesammten Zuhörerschaft. Die unverehel. Dorothea Trost aus Rawitsch hatte es wahrscheinlich satt bekommen, durch langweilige Arbeit einem geringen Verdienst nachzugehen; sie entwarf deshalb den Plan einer äußerst kühnen Kunstreise mit dem Motto: „Eigenthum ist Diebstahl." Mitte Juni v. J. begann sie ihre Vorstellungen damit, daß sie aus ihrem bisherigen Dienste spurlos verschwand und sich in Schmiegrode bei Trachenberg zu gleicher Zeit bei dem Bauer Pusch und bei dem Schuhmacher Wanske gegen zehn resp. fünfzehn Silbergroschen Miethgeld vermiethete. Diese fünfundzwanzig Silbergroschen betrachtete die Künstlerin als Anlagekapital und konnte deshalb nicht umhin, mit denselben sofort durchzubrennen, wobei sie vermuthlich zur Erinnerung an das dankbare Publikum ihres ersten Debüt's, noch einen von der verehel. Wanske ihr geliehenen Schirm mitzunehmen nicht vergaß. Am 7. Juli zweite Vorstellung. Frl. Trost präsentirt sich zum erstenmale in ihren großartigen Verwandlungskünsten, worin sie selbst den berühmten Mimiker Schulz übertrifft. Sie tritt nicht mehr als Dorothea Trost, sondern als Karoline Hantke auf und vermiethet sich bei der verehel. Bauer Illgut in Bobile bei Trachenberg wiederum gegen 15 Sgr. Miethgeld. Aber schon am 12. Juli duldet sie ihr unruhiges Temperament dort nicht länger; sie besteigt den Wagen ihrer Herrschaft, um unter irgend einem Vorwande nach Klein-Beltsch zu fahren, steigt unterwegs in Herrnstadt aus und verschwindet spurlos. Zur Verbesserung ihres Wäschevorrathes hatte sie sich jedoch von der Frau Illguth eine Leinwandschürze und ein Halstuch geliehen; und diese Sachen, sowie einen der Illguth gehörigen Nesselrock, in dessen Besitz sie sich einfach gesetzt hatte, mitgehen heißen. Ihre Garderobe bedurfte übrigens wirklich der Vervollständigung, da sie nun nach Wilhelmsruh zu der verw. Reichel acht Tage auf Besuch ging. Als sie sich dort verabschiedete, nahm die Dorothea Trost, alias Karoline Hantke das Dienstbuch der Magd Johanna Gasson mit und vermiethete sich sofort unter diesem Namen bei dem Gastwirth Schreiber in Trachenberg. Dort muß es für sie aber gar nicht zum Aushalten gewesen sein; denn schon nach zwei Tagen ließ sie sich um drei Uhr Früh die Hausthüre aufschließen und ging angeblich nach Wasser. Jedoch: „Johanna geht und nimmer kehrt sie wieder." Hier hatte sie ihre Gesellschafts-Toilette wesentlich verbessert; denn sie entwendete aus dem Kasten ihrer Vorgängerin Elisabet Löchel, welcher in dem Schreiber'schen Gasthause stehen geblieben war, ein Umschlagetuch im Werthe von $4\frac{1}{2}$ Thlr., ein geblumtes Kleid im Werthe von $2\frac{1}{2}$ Thlr., und einen gestickten Halskragen, und zwar vermittelst eines Nachschlüssels, den die Bestohlene noch im Schlosse ihres Kastens stecken fand, als sie den Diebstahl entdeckte. Eine andere Magd mußte der falschen Johanna Gasson auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege ein Paar Pantoffeln abtreten, und der Gastwirth Schreiber steuerte aus seinem Keller ein halbes großes Brodt, ein halbes Pfund Käse und eine halbe Kälberkeule bei. Nachdem sie sich hiermit gestärkt hatte, wechselt sie zum viertenmale ihren Namen, und zieht unter dem Namen und in den Kleidern der Elisabet Löchel bei dem Bauer Gräser in Klein-Saul, Kreis Guhrau, auf, stiehlt dort ihren Mitmägden ein Kleid, eine Jacke, einen Leinwandrock, eine Schürze, einen wattirten Unterrock und ein Tüchel, und entläuft in der Nacht vom 2. zum 3. August, diesmal aber nur, um der Polizei in die Arme zu laufen.

Die Angeklagte ist heute durchweg geständig und die Geschworenen haben nur über die Annahme mildernder Umstände zu entscheiden, welche die Vertheidigung beantragt und die Staatsanwaltschaft negirt. Die mildernden Umstände werden angenommen, jedoch mit Ausnahme des — vermittelst Nachschlüssels verübten — schweren Diebstahls, und der Gerichtshof verurtheilt die schon früher wegen Diebstahls und Unterschlagung bestrafte Angeklagte zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus.

Eine „Verbrecherin aus Furcht vor dem Pantoffel des gestrengen Eheherrn" könnte man die verehel. Schnittwaarenhändlerin M. aus Sacherwitz nennen, wenn sie eben eine Verbrecherin, und nicht vielmehr von der Anklage der Wechselfälschung freigesprochen wäre. Ihr Ehemann klagte einen Wechsel über 20 Thlr. d. d. den 29. April 1862, fällig den 1. Juli 1862 und acceptirt von der Handelsfrau W. gegen diese Letztere aus. Die W. leistete indeß im Prozesse den Eid, daß die Unterschrift auf dem Wechsel von ihr nicht herrühre, und der Kläger wurde abgewiesen. Die Sache hatte sich folgendermaßen zugetragen. Ehe die M. ihren Mann heirathete, hatte sie schon selbstständig ein Schnittwaarengeschäft betrieben und aus dieser Zeit noch eine Schuld von 24 Thlr. an einen Fabrikanten in Langenbielau, welche sie ihrem Manne verschwiegen hatte. Als der Fabrikant endlich klagbar wurde und hierdurch der Ehemann der M. die Sache erfuhr, war er über diese Entdeckung so ergrimmt, daß die M. ihm in der Angst vor seinem Zorn, und ihn nur zu beschwichtigen, vorredete, sie hätte aus der Zeit vor ihrer Verheirathung auch noch eine Forderung von 20 Thlr. an die besagte W. Hierdurch beruhigte sie ihren Mann aber noch nicht, und als dieser den Beweis dafür schwarz auf weiß in Schuldschein oder Wechsel verlangte, ließ sie sich in Breslau im „Meerschiff" von einem ihr unbekannten Menschen, wie sie sagt, den erwähnten falschen Wechsel auf die W. anfertigen und übergab ihn ihrem Eheherrn. Dieser präsentirte den Wechsel der W. und nahm dazu seine arme Frau noch mit. Vergebens nahm die Geängstigte die W. bei Seite und beschwor sie, indem sie ihr Geschenke über Geschenke versprach, die Unterschrift anzuerkennen; in Geldsachen hört einmal die Gemüthlichkeit auf, und die W. ließ es auf den Prozeß ankommen. Aus diesem Sachverhalt ergiebt sich, daß, wie der Herr Vertheidiger mit großer Beredtsamkeit nachwies, die Angekagte bei ihrer Handlungsweise keine gewinnsüchtige Absicht, welche ein nothwendiges Erforderniß der Urkunden- resp. Wechselfälschung ist, gehabt hat. Dieselbe wurde daher für nichtschuldig erklärt und freigesprochen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 15. Jan. [Börse.] Die Stimmung war für Spekulations-Papiere matt und die Course erlitten einen nicht unerheblichen Rückgang. — Oesterr. Creditaktien $74\frac{1}{2}$—74—$74\frac{1}{8}$, National-Anleihe $66\frac{1}{2}$ Br., 1860er Loose 76, Banknoten $92\frac{5}{6}$. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $144\frac{1}{2}$, Freiburger $125\frac{1}{4}$, Kosel-Oderberger $49\frac{3}{4}$, Oppeln-Tarnowitzer $55\frac{1}{4}$, eine Kleinigkeit auch $55\frac{1}{2}$ bez. Fonds unverändert.

Breslau, 15. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert fest, ordinäre $10\frac{1}{4}$—$10\frac{2}{3}$ Thlr., mittle $11\frac{1}{4}$ bis $12\frac{1}{4}$ Thlr., feine $12\frac{2}{3}$—$13\frac{1}{6}$ Thlr., hochfeine $13\frac{1}{3}$—$13\frac{2}{3}$ Thlr. Kleesaat, weiße, schwach gefragt, ordinäre $10\frac{1}{2}$—13 Thlr., mittle $13\frac{3}{4}$—16 Thlr., feine 17—18 Thlr., hochfeine $18\frac{1}{4}$—19 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. 1000 Ctr., pr. Januar und Januar-Februar 31 Thlr. bezahlt, Februar-März $31\frac{3}{4}$ Thlr. Br., März-April — —, April-Mai $32\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni — —.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gekünd. — — Ctr., pr. Januar $35\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Januar-Februar — —, April-Mai $36\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) pr. Januar 48 Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) pr. Januar 33 Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Januar 91 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) niedriger, gekünd. — Ctr., loco $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $10\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., pr. Januar $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $10\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., Januar-Februar $10\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt und Br., Februar-März, März-April und April-Mai $10\frac{7}{12}$ Thlr. Br., Mai-Juni $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br., Juni-Juli —, September-Oktober $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br.

Spiritus matter, gek. 9000 Quart, loco $13\frac{5}{8}$ Thlr. Gld., $13\frac{17}{24}$ Thlr. Br., pr. Januar und Januar-Februar $13\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt, Februar-März —, März-April —, April-Mai $14\frac{1}{12}$ Thlr. Gld., Mai-Juni $14\frac{1}{3}$ Thlr. Gld.

Zink unverändert. **Die Börsen-Commission.**

□ **Breslau,** 14. Jan. [Transporterleichterung auf der Oberschlesischen Eisenbahn.] Im Bereiche der oberschlesischen Eisenbahnverwaltung stehen binnen Kurzem einige Tarifmaßnahmen bevor, zu denen der Verwaltungsrath der Gesellschaft in seiner letzten Sitzung bereits die Zustimmung ertheilt hat und welche das Interesse des hiesigen Handelsstandes, wie einiger nicht unwichtigen provinziellen Industriezweige nahe berühren. — Zunächst soll eine Frachtermäßigung für Papier und Pappe (ordinäres, in Packer) durch Versetzung dieses Artikels aus der Normalklasse in die ermäßigte Klasse herbeigeführt werden, wodurch bei Versendungen in vollen Wagenladungen eine Frachtersparniß von mehr als 50% erzielt wird. Es würden demnach fortan nur die feinen Papiersorten, die in Kisten verpackt zum Versandt gelangen, noch der höheren Normalfracht unterliegen. Nicht minder wichtig ist die in demselben Umfang vom Verwaltungsrathe bewilligte Frachtreduction für Mineralwassertransporte, welche bisher nur im directen Bezuge über Görlitz und Berlin nach Oberschlesien den ermäßigten Satz genossen, fortan jedoch allgemein im Verkehr der oberschlesischen Bahnen zum Satz der ermäßigten Klasse A. befördert werden sollen. Die bisherige differentielle Tarifirung dieses Artikels gereichte gerade dem Absatze der natürlichen Brunnen unserer Provinz und der künstlichen Erzeugnisse hiesiger Fabriken zum Nachtheil gegenüber den fremden Brunnensorten, und selbst der hiesige Zwischenhandel mit letztern mußte unter der Ungleichheit der Frachtsätze leiden. — Es erscheint deshalb um so anerkennenswerther, daß die Vertreter der Oberschl. Eisenbahn immer mehr bemüht sind, bei sich darbietender Gelegenheit die wenigen noch in Wirksamkeit stehenden Differenzialfrachtsätze aus ihrem Tarifsystem zu streichen und ein alle Interessen möglichst berücksichtigendes, gleichmäßiges Tarifirungsprincip zur Anwendung zu bringen.

Schließlich berichten wir noch, daß der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn für das laufende Geschäftsjahr den Commerzienrath Franck zum Vorsitzenden und den Stadtrath Becker zu dessen Stellvertreter aufs Neue mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität wiedergewählt hat; und daß der Erstere bei Uebernahme der Geschäftsleitung sich veranlaßt fand, Namens des Verwaltungsraths die zwischen diesem und der königlichen Direction obwaltenden freundlichen Beziehungen im gegenseitigen geschäftlichen Verkehr gebührend anzuerkennen.

Mit einer Beilage.

Vorträge und Vereine.

§ **Breslau,** 12. Jan. [Gewerbe-Verein.] Die gestrige allgemeine Versammlung unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Hutstein vollzog die jährlichen Neuwahlen für den Vorstand. Statutengemäß schieden die Herren Telegraphen-Inspector Albrecht, Stadtbaurath v. Roux und Prof. Dr. Schwarz aus. Es wurden nun an deren Stelle die Herren Fabrikant Hipauf, Dr. Lunge und Rathszimmermeister Borsig gewählt. Hierauf gab Herr Ingenieur Kayser Mittheilungen über verschiedene Feuerungssysteme, wobei sowohl die zweckmäßigen als die weniger praktischen Methoden eingehend erörtert wurden. Dicke und dunkle Qualmwolken sind charakteristische Merkmale mangelhafter Einrichtung der Feuerstätte; sie darf beispielsweise nicht im Dampfkessel liegen, sondern muß in einem gewölbten Vorherd angebracht sein, welcher die vollständige Verbrennung des Materials ermöglicht und nur dünne Rauchschleier erzeugt. Eine wesentliche Bedingung guter Heizanlagen ist auch der entsprechende atmosphärische Luftzutritt und angemessene Entfernung von dem Boden des Dampfkessels, endlich soll man das frische Material nicht unmittelbar auf den bereits glühenden Brennstoff werfen; nur dann kann die Hitze zur vollen Entwickelung kommen. Der Treppenrost läßt das Material von Stufe zu Stufe herabfallen, bis es gänzlich aufgezehrt ist; der Etagenrost läßt das neue Material unterhalb der schon brennenden Stoffe hineinschieben. Vorzüglich hat sich der Querrost von E. Hoffmann bewährt, und obwohl demselben die Patentirung versagt worden, findet er allgemeine Anerkennung; er bewirkt vollkommene Mischung der brennbaren Gase mit der atmosphärischen Luft und somit große Hitzeentwickelung, gewährt Ersparniß von 23 bis 25 Prozent, indem bei dieser Construction auch qualitativ schlechte Brennstoffe verwerthet werden. Der Vortragende will in nächster Versammlung Treppenroste von einem Industriellen aus der Provinz zur Ansicht bringen lassen. — In technischer Beziehung gab derselbe noch einige Notizen über Anilinschwarz, das bisher ein Geheimniß der schweizer Fabriken war. Der baumwollene Stoff wird mit chromsaurem Kupfer gebeizt und sogenanntem Anilinsalz ausgefärbt. — Herr Dr. Fiedler machte auf das Vorkommen fremder mineralischer Stoffe in der Stein- und Braunkohle, wie im Torf, aufmerksam; die Beimischungen bestehen in Gyps, Vitriol, Alaun, Bleiglanz u. s. w. Redner zeigte eine Steinkohlenprobe, worin Schwefelkies in schönster Krystallisation enthalten.

Wie der Vorsitzende bemerkt, ist das Leselokal bei Morgenthal in der „Nova" jeden Donnerstag von 5 Uhr ab geöffnet, und der Besuch für die Mitglieder unentgeltlich.

Ŏ **Breslau,** 15. Januar. [Handwerker-Verein.] Die gestrige Sitzung eröffnete ein Vortrag des Herrn Kaufmann Ginsberg über Lebensversicherungen. Er verglich dieselben mit den Sterbekassen, gab indeß den ersteren weit den Vorzug, da letztere häufig mehr Sparkassen für die Gesellschaft selbst, als für das einzelne Mitglied seien, und es sich auch weit mehr empfehle, etwas für die Hinterbliebenen zu thun, als für ein „schönes Begräbniß" zu sorgen. Auch zahlen jene gegen einen nur wenig höheren Beitrag statt 30 Thlr. 100 Thlr. An der sich an diese Ansichten knüpfenden Debatte betheiligten sich außer dem Vortragenden und dem Tagesvorsitzenden, Tapezirer F. Schadow I., die Herren Niesel, Polte, Voltz, Olscher, Schmidt u. A., indem unter Anerkennung der Leistungen der Versicherungs-Gesellschaften, mit denen ja eine Anzahl Handwerker und Vereine bereits in Verbindung getreten seien, noch darauf hingewiesen wurde, daß mit den Sterbekassen einerseits auch Kranken- und Unterstützungs-Kassen verbunden seien, andererseits aber jeder zu einer Innung oder einem Mittel ꝛc. gehörige Gewerbtreibender durch die Gewerbegesetze, resp. Ortsstatut zum Beitritt zu letzteren gezwungen sei. — Es folgte Fragenbeantwortung. Einer Anfrage wegen Unterricht in der Buchführung wird entsprochen werden, wenn sich die hinreichende Anzahl Theilnehmer (mindestens 12) gemeldet haben werden, und wurden solche Mitglieder, die das Bedürfniß eines desfallsigen Unterrichts fühlen, eingeladen, sich baldigst an der Controle zu melden. — Hierauf wurde mitgetheilt, daß der Unterricht im Französischen wegen Unpünktlichkeit der Theilnehmer nicht zu Stande gekommen sei, und zu ausdauernder Fortsetzung der einmal als gut erkannten und deshalb unternommenen Vorsätze ermahnt.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn H. in Reichenbach: der Artikel ist zu lang.

Unus pro multis in Schweidnitz: nur gegen Erlegung der Insertionskosten; außerdem muß sich der Einsender nennen.

Oppeln, 15. Jan. [Personal-Chronik.] Bei dem königl. Appellations-Gerichte zu Ratibor. Ernannt: der Rechtscandidat Benno Kubischek zum Appellations-Gerichts-Auscultator. — Versetzt: der Gerichts-Assessor Kurek aus dem Departement des königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau in das diesseitige Departement.

Bei dem Kreis-Gericht zu Falkenberg. Ernannt: der Büreau-Assistent Carl Henkel zu Rybnik zum Kreis-Gerichts-Secretär.

Bei dem Kreis-Gericht zu Rybnik. Ernannt: der Civil-Supernumerar Actuar II. Klasse Ernst Treske aus Neuberun zum Büreauassistenten.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Altona, 15. Jan. Der „Altonaer Mercur" meldet aus Südschleswig vom 13. d. Mts.: Dänisches Militär baut bei Schwabstedt eine Brücke über die daselbst 100 Fuß breite, 14 Fuß tiefe Treene, wahrscheinlich um eine Retirade von Friedrichsstadt zu erleichtern. Die Treene ist zugefroren und wird seit Anfang der Woche mittelst Fuhrwerks passirt. Die Eider ist überall ebenfalls passirbar. Zwischen Husum und Nordstrandinsel ist seit einigen Tagen eine haltbare Eisdecke. Hier steht wenig Militär. (Wolff's T. B.)

Berlin, 15. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." vernimmt, daß die zwischen Bielefeld und Minden cantonnirende 13. Division in den nächsten Tagen auf der Eisenbahn nach den Herzogthümern befördert werden soll. (Wolff's T. B.)

Brüssel, 15. Jan. Der belgische „Moniteur" bestätigt, daß die Demission des Cabinets gestern angeboten wurde, und versichert, der König werde dieselbe erst nach der Abstimmung der Kammern über die Budgets annehmen. (Wolff's T. B.)

Frankfurt, 15. Jan. Die „Europe" schreibt: Die deutschen Großmächte sind zu raschem Vorgehen entschlossen, werden in kürzester Frist an Dänemark ein Ultimatum richten, in dem sie die sofortige Aufhebung der November-Verfassung fordern, und im Weigerungsfalle mit unmittelbarer Besetzung Schleswigs drohen. Die „Südd. Ztg." schreibt, die österreichisch-preußischen Marschbefehle sind bereits gestern erlassen. (Wolff's T. B.)

London, 14. Januar. Laut Berichten aus San Domingo ist dort von den Aufständischen eine provisorische Regierung gebildet worden. Die Spanier haben zwar Azua genommen, sonst aber keine Fortschritte gemacht.

Inserate.

(Eingesandt.) **Deutsche Roman-Zeitung,** bei Otto Janke in Berlin. **Vierteljährlich 60 große Bogen durch sämmtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen nur 1 Thlr.**

Dies große und unglaublich billige Unternehmen bietet dem Publikum die neuesten, gesuchtesten Romane der beliebtesten und am meisten gelesenen Schriftsteller als Eigenthum dar, und zwar zu dem in guten Leihbibliotheken üblichen Abonnements-Preis von nur 2½ Sgr. die Woche. Dafür erhält man also zu eigen, was man in größeren Städten nur nach längerem Warten geliehen bekommen konnte, und für Liebhaber in kleinen Städten und auf dem Lande nun schon gar nicht zu erlangen war. **(Denn für nur einen Thaler, beim nächsten Postamt oder der nächsten Buchhandlung eingezahlt,** erhält man die **Roman-Zeitung alle 8 Tage regelmäßig geliefert!)** Die erschienenen und elegant ausgestatteten Hefte enthalten die vorzüglichen neuen Romane: „**Der Hunger-Pastor**", vom bekannten **Wilh. Raabe (Corvinus)** und „**Gold und Name**", von **Marie Sophie Schwartz**, sowie auch eine vollständige, fesselnde Novelle „**Das Gelübde der Prinzessin Isabella**", von **Th. Oelker's u. A.** Die folgenden Hefte des ersten Quartals werden liefern: „**Im Morgenroth**", **Erzählung aus dem bairischen Hochlande von Herman Schmid**, dem beliebten Verfasser von „Mein Eden", „Kanzler von Tyrol" ꝛc., und sodann eine größere Erzählung: „**Der Weinhüter von Meran**", **von Paul Heyse**. —

Im Laufe des Jahres werden ferner geliefert: „**Deutsche Wandlungen**", **dreibändiger Roman von Friedrich Bodenstedt**, — „**Sand und seine Freunde**", **historischer Roman von Max Ring**, — „**Vier Junker**", **von Georg Hesekiel**, — „**Aeltermann Ryke**", **von Edmund Höfer**. — Ferner größere Novellen und Romane von **Friedrich Spielhagen, L. Mühlbach, Otto Müller, Heribert Rau, Fany Lewald, Alfred Meißner u. A. m.** — Im Ganzen ca. 40—50 Bände, welche in Buchform **60—70 Thaler kosten würden, für nur einen Thaler vierteljährlich!** [518]

Die ärztlichen Verordnungen
des Hoff'schen **Malzextract-Gesundheitsbiers** (aus der Brauerei des königlichen Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1) in ihrer Verallgemeinerung.

Der ungeheure Consum des oben genannten Fabrikats, namentlich von Leidenden, hat die medicinischen Autoritäten veranlaßt, dasselbe zu prüfen. Eine ungemein große Anzahl von Aerzten hat sich äußerst günstig über die erlangten Resultate ausgesprochen. Herr Dr. **Jeitteles** in Olmütz macht davon den ausgedehntesten Gebrauch bei Kranken, Herr Dr. **Sporär** in Abbazia hat damit zahlreiche Kuren bei Lungenleidenden (darunter seine eigene Tochter) glücklich ausgeführt, wo schwere Hoffnung auf Genesung war. — Herr Dr. **Kompf,** praktischer Arzt zu Gollanez (RB. Bromberg) erklärte das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier als **durch kein anderes Mittel ersetzbar**, wo ein Diätmittel bei erschöpfenden Krankheiten verlangt wird. Sein neuestes Schreiben ist vom 8. Nov. 1863 datirt und lautet an betreffender Stelle wörtlich: [520]

„Damit mein Patient keine Unterbrechung in seiner Kur erleide, ersuche ich Sie u. s. w. Von der Wirkung Ihres Fabrikats kann ich Ihnen berichten, daß dasselbe als ein Kräftigungs- und Nahrungsmittel **durch kein anderes** ersetzt werden kann in chronischen und erschöpfenden Krankheiten." Dr. **Kompf,** praktischer Arzt ꝛc.

Niederlage in **Breslau** bei **Ed. Groß,** am Neumarkt Nr. 42 und **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

☛ Malz-Präparate. ☚

Concentrirte Malz-Würze, das Glas 10 Sgr. und 7½ Sgr.
Pulverisirtes Gesundheits-Malz, die Dose 7½ Sgr. u. 4 Sgr.
Aromatisches Bäder-Malz, die Portion 9 Sgr. und 5 Sgr.

Die Malz-Würze ist in Milch, Thee, Moselwein, Selterwasser und im Naturzustand theelöffelweise leicht zu nehmen, und für den entferntesten Transport dauerhaft. [384]

Gebrauchsanweisungen gratis.
Breslau, im Januar 1864.

Wilh. Doma,
August Weberbauer'sche Brauerei.

Inserate f. d. Landwirthsch. Anzeiger V. Jahrg. N. 3
(Beiblatt zur **Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung**) werden bis **Dinstag** angenommen in der **Expedition der Breslauer Zeitung** (Herrenstr. 20.)

Die Verlobung meiner Tochter **Helene** mit dem Kaufmann Herrn **Christoph Kertscher** beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. [803]
Breslau, den 15. Januar 1864.
Auguste verw. Doctor **Scholtz.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Helene Scholtz.
Christoph Kertscher.

Als Verlobte empfehlen sich:
Josephine Ulbrich aus Podbor bei Strzebniow. [507]
Valentin Pietruschke aus Sanssouci bei Ratibor, jetzt in Gogolin.

Die am 10. d. Mts. stattgefundene Verlobung unserer zweiten Tochter **Amalie** mit dem Stadtrath Herrn **Nitschke** zu Brieg zeigen wir ergebenst an. [526]
Koppen, den 13. Januar 1864.
Heider und Frau.

Die gestern Früh 6 Uhr erfolgte, zwar schwere, aber durch Gottes Gnade glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Anna,** geb. **Sommer,** von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen statt besonderer Meldung. [529]
Peterswaldau, den 14. Januar 1864.
Wilking, Pastor.

Gestern Abend entschlief sanft nach langen Leiden meine innig geliebte Gattin **Louise,** geb. **Wenzel.** Dies zeige ich allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an. [795]
Breslau, den 15. Januar 1864.
Julius Ertel.

Heut Morgen entschlief sanft zu einem bessern Jenseits nach langen Leiden mein theurer Gatte, der Partikulier **G. Vockel.** Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich tiefbetrübt allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an. [787]
Cunersdorf b. Hirschberg, 14. Jan. 1864.
Philippine Vockel, geb. **Läuschner.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Heegewaldt mit Hrn. Kaufm. Emil Schiefer in Berlin, Frl. Natalie Wütow mit Hrn. Adolph Birnbaum, Berlin u. London, Frl. Louise Graßhoff mit Hrn. Adolph Erasmy in Berlin, Frl. Auguste Feller in Guben mit Hrn. Gutspächter Emil Helmigk auf Eulo bei Forst, Frl. Ottilie Nitze in Poratz mit Hrn. Kaufm. Gottfried Schulze zu Angermünde.

Ehel. Verbindungen: Hr. Wilh. Wolff mit Frl. Emma Maß in Berlin, Hr. Jacques Michaelis mit Frl. Franziska Tobias das., Hr. Reg.-Rath Victor Hoyer aus Cöslin mit Frl. Marie Läßig in Berlin.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Paul Meyer in Berlin, Hrn. Oscar Hilliger v. Thile in Hamburg, eine Tochter Hrn. Albert Bier in Berlin, Hrn. A. Najork in Frankfurt a. d. O.

Todesfälle: Hr. Musiklehrer A. Cohn in Berlin, Frau Louise Lieber, geb. Heyl, das., Hr. Gerichts-Assessor Hermann Struensee in Charlottenburg, Hr Pred. emerit. D. E. Plato im Alter von 78 J., zu Osteroda.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Rittergutsbes. Theodor Hübner auf Gaschowitz, Hrn. Post-Exped.-Vorsteher Kallinich in Bolkenhain.

Todesfälle: Hr. Gottlieb Wilh. Gumprecht, Pastor zu Beschine, im 86. Lebensj., Hr. Lehrer Constantin Mende in Hundsfeld.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, den 16. Jan. Neu einstudirt: „**Die Marquise von Villette.**" Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer. (Ludwig XIV., Hr. Weilenbeck. Philipp, Herzog von Orleans, Hr. Rohde. Herzog du Maine, Hr. Friedmann. Marquis von Torcy, Hr. Rieger. Graf von Voisin, Hr. Richter. Marquis Desmarets, Hr. Meinhold. Lord Henry St. John, Vicomte v. Bolingbroke, Hr. Vaillant. d'Estrée, Hr. Ruff. Crequié, Hr. Dorn. Gramont, Hr. Ney. de la Farre, Hr. Stegemann. Fronsac, Hr. Jäger. Maréchal, Hr. Prawit. Bontemps, Hr. Weiß. Launoy, Hr. Mehr. Françoise, Marquise v. Maintenon, Fräul. Heintz. Françoise, Herzogin v. Noailles, Fräul. Christ. Marion, Marquise von Villette, Frau Flaminia Weiß. Marquise von Caylus, Fräul. Hoppé. Marquise v. Dangeau, Fräul. Weber. Demoiselle Balbieu, genannt Nanon, Frau Heinke. Fanchette, Fräul. Antonie Richter.)

Sonntag, den 17. Jan. Zum 11. Male: „**Pech-Schulze.**" Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Salingré. Musik von A. Lang.

Sonnabend, den 30. Jan., findet die diesjährige große **Theater-Redoute** als **maskirter und unmaskirter Ball,** mit Verloosung von **100 Geschenken,** statt. Billets à 1 Thlr. sind im Theater-Büreau zu haben.



Kreutzberg's zool. Gallerie.

Täglich finden **zwei große Vorstellungen** statt, Anfang der ersten um 4 Uhr Nachmittags, der zweiten um 7 Uhr Abends.

Um einem geehrten Publikum Breslau's und Umgegend etwas Neues zu bieten, habe ich die größten Kosten nicht gescheut, und habe einen großen Transport Thiere herbeigezogen, worunter sich Exemplare befinden, wie sie auf dem Continent nie größer und schöner gezeigt worden, und hoffe darum, daß ich auch fernerhin mich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen habe. [496] **G. Kreutzberg.**

Christkatholische Gemeinde.

Morgen, Vorm. 9 Uhr, relig. Erbauung durch Herrn Prediger Hofferichter in der Gemeindehalle, Grünstraße Nr. 6. [319]

Danksagung.

Für die bei der Beerdigung unseres geliebten Töchterchens **Clothilde** so vielseitig bewiesene Theilnahme sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Breslau, den 15. Januar 1864.
Josef Girardelli und Frau.

Concert-Anzeige.

Der unterzeichnete Violinist beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass er am **Montag, den 18. d. M., Abs. 7 Uhr,** im Musiksaale der königl. Universität, unter gefäll. Mitwirkung der Frau **Wernicke-Bridgeman,** des Herrn Musikdirector **Schnabel** und des Tenoristen Herrn **Alphons Seidel** aus Berlin ein Concert veranstalten wird, wozu derselbe hierdurch ergebenst einladet. [808]
Concertmeister **Jacques Rosenthal.**

Verein f. classische Musik.

Sonnabend, den 16. Januar:
J. S. Bach, Concert f. V. & P. A-m.
Hummel, Trio p. P., V. & Vclle. Es. (Op. 93.)
Haydn, Quartuor. C. [522]

Erholungs-Gesellschaft.

Sonntag, den 17. Jan. Soirée im Saale des Café restaurant. Die Soirée wird durch eine musikalische Unterhaltung eröffnet, welche um 8 Uhr beginnt. [804]
Die Direction.

Ressource zur Geselligkeit.

Montag, 18. Jan.: **Gesellschaftsball.**
Gäste haben gegen Berufung auf ein Mitglied Zutritt. **Der Vorstand.**

Die **Industrie-Schule für arme israel. Mädchen** befindet sich jetzt in ihrem Schulhause „**Am untern Bär Nr. 1**", Ende der Nikolaistraße, am Thore rechts. Daselbst findet auch die Aufnahme neuer Schülerinnen in dieselbe und zwar an den Wochentagen in den Nachmittagstunden von 2 bis 4 Uhr durch den Hauptlehrer statt.
[318] **Der Vorstand.**

Eine echt importirte **Havanna-Cigarre** in leichter, mittler und kräftiger Qualität, kann ich in Folge eines Partie-Einkaufs von einigen Hundert Mille, statt des Original-Preises von 40 Thlr., zu dem außergewöhnlich billigen Preise von 32 Thaler pr. Mille offeriren. [336]
Probe-Kistchen à 100 Stück für 3¼ Thaler in meinem Engros-Geschäfte **Ring Nr. 4, erste Etage,** einzelne Probe-Exemplare für 1 Sgr. in meinem Detailgeschäfte, Parterre-Laden am Ringe Nr. 52.
Importeur **Schlesinger.**

Predigt für Israel. Wer ist unter euch, der den Herrn fürchtet, der seines Knechts Stimme gehorchet? Der im Finstern wandelt, und scheinet ihm nicht u. s. w. Jes. 50, 10.
Sonntag Nachmittag 5 Uhr, Altbüßerstraße Nr. 29. [800]

Verein zur Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums.

Vortrag des Herrn Rabbiner Dr. **J. Levy** jeden Sonnabend 6—7 Uhr Abends im Gemeindehause, Graupenstrasse Nr. 11. [525]

---

[511] **Bekanntmachung.**

Reminiscere-Messe 1864 zu Frankfurt a. O.

In der nächsten **Reminiscere-Messe** beginnt
das **Auspacken** der Waaren in den Gewölben am 13. Februar,
der **Meßbuden-Bau** am 15. Februar,
der **Detail-Verkauf** am 16. Februar von Morgens 6 Uhr ab.
Eingeläutet wird die Reminiscere-Messe am 22. Februar.
Frankfurt a. O., 30. Dezember 1863.
Der Magistrat,
Verwaltung der Meßangelegenheiten.

Zur Feier der **25**jährigen Berufs- und Lehrthätigkeit des königlichen Universitäts-Tanzlehrers Herrn **von Kronhelm,** beabsichtigen die Mitglieder seiner gegenwärtigen Unterrichts- und resp. Gesellschafts-Cirkel, demselbem am **25. d. Mts.,** Abends 7 Uhr, in seinem Hause eine festliche Ovation darzubringen, und verfehlen nicht, hierzu auch alle seine früheren Schüler und Schülerinnen zur freundlichen Betheiligung einzuladen. [524]

Gleichzeitig sprechen wir aber auch an alle Schüler und Schülerinnen der Provinz (namentlich derjenigen Orte, wo Herr v. Kronhelm in letzterer Zeit gewirkt), welche demselben ihre Anhänglichkeit zu bethätigen als Herzenspflicht betrachten, hiermit die freundliche Bitte aus, ihre resp. Wünsche oder Glückwunschadressen mit den unsrigen an dem gedachten Ehrentage vereinigen zu wollen.
Das Fest-Comite.

Circus William Suhr,

☛ **verlängerte Graupenstraße.** ☚ [531]

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hochgeehrten Publikum Breslau's und Umgegend anzuzeigen, daß er ☛ **am 1. Februar d. J.** mit seiner zahlreichen Gesellschaft, bestehend aus den renommirtesten Mitgliedern der jetzigen Zeit und 86 Pferden, worunter sich 30 der best-feinsten dressirten Schulpferde befinden, hier eintreffen und seine Vorstellungen in dem neuerbauten, sehr elegant eingerichteten und mit 600 Gasflammen erleuchteten Circus eröffnen wird.

Mein Geschäftsführer Herr Peter Böhme ist bereits hier anwesend, um die nöthigen Arrangements zu ordnen.

Bezugnehmend auf die Mittheilung in den hiesigen Zeitungen, mache ich ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß Herr Renz schon oft durch solche Mittheilungen seinen Concurrenten geschadet hat, mir aber der im vorigen Jahre errungene Beifall des gesammten hiesigen Publikums zur Seite steht.
William Suhr, z. Z. in Dresden.

Tygodnik Katolicki

wychodzi jak dotąd w Grodzisku **(Graetz, Grand Duché de Posen)** raz na tydzień po arkuszu, a wrazie potrzeby z dodatkami, ścisłym lecz wyraźnym drukiem. Zawiera rozprawy naukowe, korrespondencye oryginalne i przegląd wypadków cotygodniowych na polu kościelném.

Wszystkie urzędy pocztowe przyjmują nań zapisy po Talarze ćwierćrocznie. Z Austryj wydawnictwo przyjmuje bezpośrednie zapisy, po dwa Złote austryackiéj wagi ćwierćrocznie bez względu na zmianę kursu.

Wrazie możności wydawnictwo rozszerzy rozmiary swego pisma. Wszystkie przesyłki odbieramy tylko **franko** pod adressem
Do Wydawnictwa Tygodnika Katolickiego [475]
w Grodzisku, w Wielkiém Księstwie Poznańskiém.
Wszelkie reklamacye o nieregularność przesyłki odbiera expedytor **P. Schmaedicke.**

[103] **Bekanntmachung.**
Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Günther** zu Schönau ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 12. Januar 1864

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rudolph Liebich in Schönau bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 27. Januar 1864, Vorm. 10 Uhr, vor dem Hrn. Gerichts-Assessor Fischer in unserem Gerichts-Lokale

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 13. Febr. 1864, einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. Febr. 1864 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 16. März 1864, Vormittags 10 Uhr, vor dem Hrn. Gerichts-Assessor Fischer in unserem Gerichts-Lokale

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Bayer in Schönau, Justizräthe Pohler und Keck von Schwarzbach, Rechtsanwalt Fuisting in Jauer und Justizrath Robe und Menzel in Hirschberg, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schönau, den 14. Januar 1864.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

---

[104] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 187 die Firma: **„Gebrüder Mandowsky"** zu Ratibor, und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Mandowsky** daselbst zufolge Verfügung vom 9. Januar 1864 eingetragen worden.

Ratibor, den 9. Januar 1864.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Eine neue, neunte ordentliche **Lehrerstelle** an dem hiesigen Gymnasium, für die ein jährlicher Gehalt von 500 Thlr. ausgesetzt ist, soll mit dem 1. April d. J. durch einen Literaten besetzt werden. Qualifizirte Bewerber, die namentlich die Befähigung für den Unterricht in den alten Sprachen in den unteren und mittleren Klassen so wie in der Mathematik mindestens bis Tertia incl. nachzuweisen haben, werden ersucht, sich **bis zum 20. Februar d. J.** bei uns zu melden.

Liegnitz, den 14. Januar 1864. [102]

Der Magistrat.

Pferde- u. Wagen-Auktion.

Für auswärtige Rechnung werde ich Montag, den 18. Januar, Vormittags 11½ Uhr am Zwingerplatze, [471]

I. **einen Neutitscheiner Wagen** auf Quetschfedern, **2 Pferde u. Geschirre,**
II. **einen ganz- und halbgedeckten Chaise-Wagen,**

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. **Guido Saul,** Auktions-Commiss.

Anfrage.

Warum umgeht diesmal Herr **Schwiegerling** mit seinem **berühmten Kunst-Figuren-Theater Neisse?** da er doch 1859 in unserem Stadttheater sich eines zahlreichen Publikums zu erfreuen hatte.

[790] **Mehrere Kunstfreunde.**

Unsere Niederlage von **verzinntem Haus- und Küchengeschirre,** so wie alle Arten **landwirthschaftlicher Geräthschaften,** befindet sich von heute ab **Ring 45,** im Hofe, Naschmarktseite. [241]

A. Sonnenfeld & Scholz.

Asthma.

Die Luftröhren-Verschleimung, zäher Auswurf, kurzer Athem und Engbrüstigkeit erzeugt fortwährend Reiz zum Husten und stört das Wohlbefinden, namentlich als veraltetes Uebel. — Leidensgefährten, die sich von dieser lästigen Plage auf leichte Weise nach den neuesten Erfahrungen, mit wenig Kosten ohne Medizin befreien wollen, mögen ihre Anfragen unter N. R. portofrei an die Expedition der Breslauer Zeitung senden. [579]

Verloren wurde auf der Klosterstraße ein Gebund Schlüssel. Gegen Belohnung gef. abzugeben Klosterstraße Nr. 39, zwei Treppen. [809]

Für Schleswig-Holstein!

Die Einnahme für das am **Sonntag, den 17. Januar d. J.,** in meinem Lokal **ausgeschenkte Bier** werde ich **zur Unterstützung der schleswig-holsteinschen Sache** dem betreffenden Comite übergeben. Ich bitte deshalb um zahlreichen Besuch.

Lampersdorfer Bier-Niederlage:

[495]

Julius Riegner,

Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke (grüne Adler).

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich am hiesigen Platze unter der Firma **Paul Sauerlandt** ein **Getreide- und Producten-Commissions-Geschäft** errichtet habe. [516]

Berlin, im Januar 1864. **C. G. P. Sauerlandt.**

Größere Güter-Complexe

bin ich beauftragt, einer Gesellschaft auswärtiger Capitalisten zum Ankauf nachzuweisen. Gefällige Offerten beliebe man in meinem Bureau, **Blücherplatz Nr. 5,** zur Weiterbeförderung niederzulegen. [523]

Ludwig Mamroth,
General-Agent der Versicherungs-Gesellschaften „Royale Belge" und „Ultrajectum."

Zur gütigen Beachtung.

Den alleinigen Fabrikanten des echten Dr. Lutze'schen **Gesundheits-Kaffee's, Krause & Comp.,** Rautenstraße Nr. 341 in **Nordhausen am Harz,** ging neuerdings wieder folgende Anerkennung von ärztlicher Seite zu:

„Ich bin stets bemüht, Ihrem Gesundheits-Kaffee eine allgemeinere Verbreitung zu verschaffen, und namentlich empfehle ich die Vermischung desselben mit dem Bohnenkaffee (halb und halb), da letzterer dadurch an Gehalt und Wohlgeschmack gewinnt und an schädlicher Wirkung bedeutend verliert."

Dr. Sack, prakt. Arzt zu Köln und Badearzt zu Brühl.

Die **Haupt-Niederlage** von vorerwähntem echten **Dr. Lutze'schen Gesundheits-Kaffee** aus der alleinigen Fabrik von **Krause & Comp.,** Rautenstraße Nr. 341 in **Nordhausen am Harz** befindet sich bei Herrn

C. L. Sonnenberg in Breslau,
[521] **Neuschestraße Nr. 37.**

Spirituosen- und Liqueur-Anzeige.

Jamaica-Rum, alten feinsten, in 1/1 und ½ Fl., à 1 Thlr. und à 15 Sgr.,
Mandarinen-Arac, in Originalflaschen, à 1⅓ Thlr.,
Arac de Goa, feinsten, in 1/1 und ½ Fl., à 22½ und à 12½ Sgr.,
Cognac, alten feinsten, in 1/1 und ½ Fl., à 1⅓ Thlr. und à 20 Sgr.,
Punsch-Essenzen, von Joseph Selner in Düsseldorf, in 1/1 u. ½ Fl., à 1 Thlr. u. à 15 Sgr.,
Burgunder-Punsch, von Joh. Ad. Röder, in 1/1 u. ½ Fl., à 1 Thlr. 5 Sgr. u. à 20 Sgr.,
Echten Franzbranntwein, mit und ohne Salz, in Flaschen à 20, 15 u. 7½ Sgr., sowie feinste **französische, holländische, italienische** und **schweizer Liqueure** zu soliden Preisen empfiehlt:

[432] **A. Kadoch,**
Junkernstraße Nr. 1 am Blücherplatz.

Briefliche Aufträge werden sorgfältigst ausgeführt.

Zu Bällen, Kränzchen, Hochzeiten rc.

empfehle ich meinen neueingerichteten, elegant und comfortable ausgestatteten [789]

Saal im Hotel zum blauen Hirsch

einer gütigen Beachtung. **Moritz Hörder.**

Ein brauchbarer Uhrmachergehilfe

findet dauernde Beschäftigung bei [773 **H. Plischke** in Rybnik.

---

[514] **Concessionirte**

Privat-Entbindungsanstalt

mit Garantie für dauernde Verschwiegenheit, Pflege liebevoll, Bedingungen billig.

Ohning, praktischer Arzt rc., Alte-Schützenstraße Nr. 11, Berlin.

Drainage.

Die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre jede **Ausführung von Draine-Arbeiten** von hier aus übernehme. [509]

Preuß.-Oderberg, den 15. Januar 1864.

A. Teschner, Drain-Techniker.

Französische Merinos.

Aus Spanien zurückgekehrt, beabsichtige ich mit dem angekündigten Transport Rambouillet-Schafe und Böcke in Hannover Montag den 11., in Magdeburg Dinstag und in Berlin Mittwoch den 13. Jan. einzutreffen und dieselben im „Stettiner Hof" zum Verkauf auszustellen. [512]

Rud. Behmer aus Althaldensleben.

---

150 Stück Mutterschafe,

jung, mit edlen Böcken zugekommen, zur Zucht tauglich, und eben so viel **Schöpse** stehen zum Verkauf auf dem Dominium Bürgsdorf bei Constadt. [369]

von Pannwitz.

---

130 Stück 2—5jähr. **Schöpse,** 70 Stück 2—5jährige **Muttern** sind zu verkaufen und nach der Schur abzunehmen. Auch ist ein sehr guter, 3½jähriger, von Leutewitz in Sachsen gekaufter Bock, wegen wiederholtem Ankauf bald abzulassen.

Guhlau bei Ingramsdorf an der Breslau-Freiburger Bahn. [768]

Laugwitz.

Gasthof-Verkauf.

In der Vorstadt einer der belebtesten Kreis-Städte Schlesiens gelegener Gasthof, mit guter Nahrung, Tanz-Saal, Kegelbahn und großem Gesellschaftsgarten, ist krankheitshalber sofort billig zu verkaufen. Auch eignet sich die günstige Lage zu jedem Fabrik-Etablissement. Näheres unter Adresse J. Z. Reichenbach in Schl. poste restante fr. [508]

Ein **Grundstück,** in der Nähe des Ringes, worin eine Bierbrauerei sich befindet, ist ohne Einmischung eines Dritten, sofort mit guten Bedingungen zu verkaufen. Adresse: S. B. an die Exped. der Bresl. Ztg. fr. [792]

Den **commissionsweisen** Verkauf von **Getreide und Producten** besorgt unter Zusicherung reellster Bedienung bei mäßiger Provisionsberechnung, und leistet auf Wunsch auch **Vorschüsse:** [517]

Paul Sauerlandt,
Berlin, Gr. Hamburgerstr. 13/14.

Ball-Bouquets, Cotillon-

Orden, Cotillon-Kleinigkeiten und Larven empfehlen: **Hübner & Sohn,** Ring 35, eine Treppe. [527]

Flügel und Pianino's,

englisch, deutsch und französisch, unter Garantie in der

Perm. Ind.-Ausstellung,

Ring Nr. 15.

Ratenzahlungen werden genehmigt.

Gebrauchte Instrumente sind daselbst gut und billig vorräthig.

Das Dominium Tschanschwitz, bei Strehlen, verkauft **20 Stück junge tragende Milchkühe.**

Einen 2½jährigen **Stammochsen,** Orig.-Holländer-Race, verkauft das Dom. Schmolz. [779]

Eine neue Wollpresse,

3 Fuß 5 Zoll hoch, 10 Fuß 2 Zoll lang, 9 Fuß breit mit 5 eisernen Schraubenspindeln, Schneckenrädern und Schnecken, ist zu verkaufen. Frankirte Adressen unter F. H. übernimmt die Exped. der Bresl. Ztg. [510]

Universal-Frost-Seife,

unfehlbares Mittel, Frostbeulen oder durch Frost geröthete Haut zu heilen, allein echt, à Krause 5 Sgr., bei [326]

R. Hausfelder,
Schweidnitzerstraße Nr. 28, dem Theater schrägüber.

Wiener Apollo-Kerzen,

das wiener Pfund 13 Sgr., bei 5 Pfund à 12½ Sgr. [498]

Paul Neugebauer, Ohlauerstr. 47, schrägüber der General-Landschaft.

Ein gut rentirendes **Modewaaren-Detail-Geschäft** in einer größeren Provinzialstadt soll baldigst unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden; franco Adressen unter A. R. Breslau poste restante. [682]

Thee, Thee, direct aus Rußland, sehr gut und billig, in verschiedenen Sorten, ist von 1 Thlr. 15 Sgr. das Pfd. ab zu haben: Bahnhofsstraße 10, 1. Stock, bei [794] **Gabrielli.**

Von [197]

Magdeburger Cichorien,

aus der Fabrik von J. G. Hauswald, empfing ich bedeutende Sendungen u. empfehle dieselben Wiederverkäufern zu den billigsten Fabrikpreisen. Die Niederlage bei

Paul Neugebauer,
Ohlauerstr. 47, schrägeüber d. Gen.-Landschaft.

Auswärtige gef. Aufträge werden prompt ausgeführt.

Frische Hasen

werden verkauft Schuhbrücke 48, beim [799] Tafeldecker **Hampel.**

Magdeburger Sauerkohl,

in 1/1 Eimern und 1/1 Anker, offeriren:

Weiß und Neugebauer,
Breslau, Neuschestraße Nr. 55, Pfauenecke.

Ein gebrauchter Flügel ist für 45 Thlr. zu kaufen Katharinenstraße 7, zwei Treppen.

---

[785] **Eine Hobelbank** ist zu verkaufen Kleine-Drei-Lindengasse 2.

Seezander und Hechte

bei **G. Donner,** Stockgasse 29, Breslau.

Prima Patent-Wagenfett

unter Garantie, rein, fett und sehr ergiebig, für Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen, bei [519]

Justus Fuchs,
an der Ziegelbrücke Nr. 1.

Für eine junge Dame, als **Erzieherin** gebildet, und mit der Hausführung vollkommen vertraut, wird eine angemessene **Stellung in einer Familie gesucht.** Näheres durch Herrn Rabbiner **Dr. Joel,** Nikolai-Stadtgraben 6 c. [788]

Als Kammerjungfer

sucht ein junges Mädchen, geübt im Schneidern und allen anderen weiblichen Arbeiten, zu Ostern ein Unterkommen. Gef. Offerten werden erbeten unter A. M. poste restante Freiburg i. Schl. [780]

---

[796] **Stellengesuch.**

Ein anständiges gewandtes Mädchen, das auch mit jeder Nätherei fortkann, sucht eine Stelle alle Verkäuferin. Offerten werden erbeten A. B. 36 poste restante Breslau.

Ein junger militärfreier Mann, seit 5 Jahren in einem königl. Rent-Amt beschäftigt, sucht vom 1. April d. J. ab, veränderungshalber anderweite Stellung als Rechnungsführer oder Buchhalter. Gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen zur Seite. Gefällige Offerten unter Chiffre M. P. poste restante Rosenberg O.S. [528]

Für ein neu begründetes Fabrikgeschäft wird unter günstigen und lohnenden Bedingungen ein **Provisionsreisender** für Schlesien und das Großherzogthum Posen gewünscht, dem aber eine gute Bekanntschaft zunächst unter den Spezereiwaarenhandlungen zu Gebote stehen muß. Proben nur unbedeutend. Meldungen unter A. V. 20. werden bis längstens den 25. d. M. durch die Expedition dieser Zeitung erbeten. [400]

Gesucht wird ein routinirter [445]

Buchhalter,

der außer genauer Kenntniß der doppelten Buchführung auch der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist und darin correspondiren kann. Näheres erfährt man durch die Administration des „Czas" in Krakau unter der Chiffre **C.**

Ein solider, tüchtiger [784]

Accidenzdrucker

findet sofort dauernde Condition.

Näheres bei Herrn **M. W. Heimann** in Breslau, Junkernstraße 6.

Ein **Buchdrucker** (Drucker) findet vollkommen dauernde Condition in der Frankschen Buchdruckerei zu Rawicz. Offerten per Post. [481]

Dienstboten-Versorgungs-Anstalt.
Heiraths- und Ammen-Bureau.
Gouvernanten- und Bonnen-Bureau.
Mercant. u. Virtuosen-Ausk.-Bureau.
Verkaufsanerbietungs-Ausk.-Bureau.
Schweidnitz i. Schl., Langstr. 224, 3. St.

Ein **Destillateur** findet sofort eine Stelle bei **Jacob Forell** in Glaz. [712]

Ein **Lehrling,** Sohn achtbarer Eltern mit guter Schulbildung versehen, kann in einem bedeutenden Producten-Geschäft sofort eine Stelle bekommen. Selbstgeschriebene Offerten unter Beifügung des Schulzeugnisses in Abschrift sind unter L. M. Nr. 5 Breslau poste restante franco niederzulegen. [806]

Für mein Destillations-Geschäft wird ein tüchtiger routinirter Reisender gesucht. — Offerten franco. **L. Sachs,** Liegnitz.

Für mein Destillationsgeschäft suche ich einen **Lehrling** jüdischen Glaubens mit guten Schulkenntnissen. [530]

Wilhelm Sachs in Glaz.

Ein junger Mann wünscht in einer anständigen israelitischen Familie Logis und Tisch. Adressen unter R. Z. nimmt die Expedition der Breslauer Ztg. entgegen. [797]

Ring Nr. 3 ist die zweite Etage vorn und eine Wohnung im Hofe von Ostern ab zu vermiethen. Näheres im 3. Stock. [807]

Ein möblirtes Zimmer vornheraus ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 66, 2 Treppen hoch, bald oder zum 1. Februar zu vermiethen.

Tauenzienstraße 72b,

in der 3ten Etage, 3 Zimmer, großes Kabinet, großes Entree, zu Ostern zu vermiethen. Auskunft par terre. [791]

---

1. Etage, Ring, Riemerzeile 22, zu einem **Verkaufs-Lokal** oder großen Comptoir zu vermiethen [786]

Für 6 Thlr. 10 Sgr.

kann man sich an **26 ganzen, 7 halben,** 18/4 **Loosen** betheiligen. [513]

Lotterie-Loose,

ganze, halbe, viertel, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128 sind am billigsten zu haben und werden nach außerhalb versandt von **M. Meidner,** Berlin, Unter den Linden 16.

---

[590] **Lotterie-Loose** versendet spottbillig: **Sam. Labandter,** Berlin, Neue Roßstraße 11.

Pr. Lotterie-Loose versendet: [515]
O. Bonheim, Berlin, Leipzigerstraße.

Preise der Cerealien.
Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 15. Jan. 1864.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	65—68	63	54—60	Sgr.
dito gelber	60—61	59	52—55	„
Roggen	41—42	40	38—39	„
Gerste	36—37	34	31—32	„
Hafer	28—29	27	25—26	„
Erbsen	46—50	45	40—43	„

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	198	188	178	Sgr.
Winterrübsen	188	178	168	„
Sommerrübsen	158	148	138	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 13⅝ Thlr. G., 17/24 B.

14. u. 15. Jan.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	336'''89	337'''62	339'''16
Luftwärme	— 6,4	— 5,0	— 8,2
Thaupunkt	— 7,9	— 6,5	— 9,9
Dunstsättigung	85 pCt.	87 pCt.	84 pCt.
Wind	N	NO	NO
Wetter	trübe	bd. Schn.	wolkig

Breslauer Börse vom 15. Jan. 1864. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	k. S.	142 G.
dito	2 M.	140⅞ G.
Hamburg	k. S.	151¾ bz.
dito	2 M.	150⅝ b.B.
London	k. S.	6. 21¼ bz.
dito	3 M.	6. 18⅜ bz.
Paris	2 M.	79 B.
Wien öst. W.	2 M.	81¾ bz.
Frankfurt	2 M.	—
Augsburg	2 M.	—
Leipzig	2 M.	—
Berlin	k. S.	—
Gold- und Papiergeld.		
Ducaten	—	95¾ B.
Louisd'or	—	110½ B.
Poln. Bank-Bill.	—	—
Oester. Währg.	—	83 1/12 B.
Russische	—	86 11/12 B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	—
Preus. Anl. 1850	4	94½ G.
dito 1852	4	94½ G.
dito 1853	4½	—
dito 1854 56	4½	99¾ G.
dito 1859	5	105¼ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	120¾ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	88½ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—

Bresl. St.-Oblig.	4½	—
Posen. Pfandbr.	4	—
dito dito	3½	—
dito Creditsch.	4	94¼ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	92⅝ B.
dito Litt. A.	4	99¾ G.
Schl. Rust. Pfdb.	4	99¾ G.
Schl. Pfdbr. C.	4	99¾ G.
dito B.	4	99¾ G.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	98¼ B.
Posener dito	4	94½ B.
Schl. Prov.-Obl.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	80½ B.
dito neue Em.	4	—
Krak. Oblig.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	4	66¾ B.
Italienische Anl.	—	—
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr. Stück v. 60 Rub.	Rb.	—
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Mainz-Ludwgh.	—	—
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Brsl.-Sch.-Frb.	4	125 G.
dito Pr.-Obl.	4	93½ G.

B.-S.-F. Litt. D.	4½	—
dito Litt. E.	4½	—
Köln-Mindener	3½	—
dito Prior.	4	90¼ B.
Glogau-Sagan	4	—
Neisse-Brieger	4	81 G.
Oberschl. Lit. A.	3½	144¼ G.
dito Lit. B.	3½	133¼ G.
dito Lit. C.	3½	144¼ G.
dito Pr.-Obl.	4	94¼ B.
dito Lit. F.	4½	99 7/12 G.
dito Lit. E.	3½	81½ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	50 B.
dito Pr.-Obl.	4	89¼ B.
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppeln-Tarnw.	4	55⅝ B.
Schl. Zinkh.-A.	—	—
Genfer Credit	—	—
Minerva	5	25 B.
Schles. Bank	4	100 bz. B.
Disc.-Com.-Ant.	—	—
Darmstädter	—	[74⅛ b.B.
Oesterr. Credit	—	74½—74
dito Loose 1860	—	76 bz. G.
Gal. L. B. Slb. Pr.	—	—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.